

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 38.

Halle, Sonnabend den 14. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Zur Subertsburger Friedensfeier.

Es war Friedrichs des Großen Persönlichkeit, in der die höchste Bedeutung seiner Siege lag — von diesem Soße müssen wir stets ausgehen, um seine Zeit gehörig zu verstehen. Der große König führte einen zweifachen Kampf; mit den Waffen des Krieges suchte er seinem Staate eine dauernde Existenz zu gründen, mit dem Schwerte des Geistes aber bekämpfte er die Vorurtheile seiner Zeit, stritt er für Bildung und Freiheit. Der Ausgang des ersten Kampfes war das Gottesurtheil über den zweiten, er entschied auf immer den Weg, welchen Preußen einschlagen muß, um sich würdig in der Stellung zu behaupten, die ihm sein größter Fürst unter den europäischen Mächten erkritten hat. Unter diesen Umständen ist es doppelt wichtig, daß wir Friedrichs Grundsätze nicht erst aus seinen Thaten zu erschließen brauchen, daß er selbst sie in seinen Werken deutlich ausgesprochen und bereits dem Urtheile seiner Zeitgenossen anheimgegeben hat. Friedrich war ein unumschränkter, ein nur sich selbst verantwortlicher Fürst; aber Niemand hat sich unumwundener und rückhaltloser der strengsten Richterinnen über die Thaten der Großen, der öffentlichen Meinung, unterworfen, als er; er ließ die Welt wissen, nicht nur wie, sondern auch, in welchem Geiste er die Verwaltung des Staates führte; er gab ihr damit einen Maßstab und zwar einen strengen Maßstab für seine eigne Beurtheilung, aber auch für die Beurtheilung seiner Nachfolger. Nach den Grundsätzen Friedrichs des Großen wird das preussische Volk und wird die Geschichte die Fürsten aus dem Hause Hohenzollern beurtheilen; das Fortschreiten auf den von ihm betretenen Bahnen wird die glorreichen, das Abweichen von denselben die traurigen Perioden unsrer Geschichte bezeichnen.

Fragen wir, um die wichtigsten dieser Grundsätze festzustellen, nun zunächst: Wie dachte Friedrich der Große den Ursprung der königlichen Gewalt? Hätte man eine solche Frage an einen von Friedrichs fürstlichen Zeitgenossen gerichtet — die Antwort wäre nicht zweifelhaft gewesen. „Von Gottes Gnaden“, das war damals noch ein Dogma, an das Keiner zu rühren wagte. Wohl war an den kleinen deutschen Höfen und vornehmlich an den geistlichen von göttlicher Gnade wenig zu spüren; wir haben das zucht- und sittenlose Leben, das dort herrschte, die schamlose Ausfaugung des Landes und den rohen und widersinnigen Luxus bereits erwähnt; aber je mehr derartige Zustände geeignet waren, ein scharfes Urtheil des Landes herauszufordern, desto eifriger war man bemüht, sie als „Gottes Ordnungen“ über jede Kritik zu erheben; die Religion war herabgesunken so tief als möglich; sie wurde verlacht von den Höfen und als Mittel des Despotismus benützt; die traurige Lehre von dem göttlichen Erbfolgerecht und der Unverantwortlichkeit des Königs, welche in England mit dem blutigen Ende Karls und der Vertreibung Jacobs vernichtet war, suchte sich in Deutschland mit Macht geltend zu machen und sie sahen ebenso unverfügbare in den Herzen der deutschen Fürsten wie bei den verblichenen Stuarts.

Da trat Friedrich der Große auf und wer wäre geeigneter gewesen, den Glauben an eine göttliche Prädestination zum Throne zu erwecken, als er? Aber nein, er fühlte wohl, daß er die Kraft besaß, eine Krone zu verdienen und darum verzichtete er darauf, aus einem mythischen Dogma seine Anrechte herzuleiten; er vernichtete ausdrücklich jede übernatürliche Ableitung seiner Hoheitsrechte, er vernichtete mit klüger Hand eine solche Stütze seines Thrones, um sie durch neue und stärkere zu ersetzen. Friedrich hat eine Geschichte seiner Familie, des Hauses Brandenburg, geschrieben, aber die Abstammung dieses Hauses behandelt er mit äußerster Gleichgültigkeit. „Alle Menschen sind, wie mich dünkt, von einem gleich alten Geschlechte. Genau belesen sind die Untersuchungen des Genealogen sehr geringfügig und deshalb nicht werth, daß denkende Köpfe sich mit ihnen beschäftigen.“

Wohl kennt er den Einfluß, welchen mystische Legitimitätstheorien auf schwache Gemüther unfehlbar ausüben. „Die Menschen“, sagt er (in seinem „Antimachiavell“), „haben für alles Alte eine gewisse Ehrfurcht, die bis zum Abergläubischen geht; und wenn zu dieser Gewalt des Alterthums auf die Menschen noch das Erbrecht kommt, so entsteht dadurch ein Joch, das stärker ist, als jedes andere.“ Aber Friedrich verschmähte es, ein solches Joch seiner Mitwelt aufzulegen, er war groß genug, mit eigner Hand den Schleier wegzuziehen, welchen Furcht und Aberglaube über die königliche Würde gebreitet hatten und mit unbefangenen Blicken der Entstehung des Königthums in der Geschichte nachzuspüren. „Die Völker — sagt er in seiner Jugendchrift, dem Antimachiavell — fanden es für ihre Ruhe und ihre Erhaltung notwendig, Richter zu haben, um ihre Streitigkeiten zu schlichten, Beschützer, um sie gegen ihre Feinde im Besitze ihrer Güter zu erhalten, Herrscher, um alle ihre verschiedenen Interessen in einem einzigen gemeinschaftlichen Interesse zu vereinigen, und deshalb wählten sie aus ihrer Mitte diejenigen, welche sie für die weisesten, billigsten, uneigennützigsten, humansten, stärksten hielten, um sie zu regieren und um die schwere Last ihrer Angelegenheiten auf sich zu nehmen.“ Und ganz dieselben Grundsätze spricht der alternde König nach einer fast 40jährigen Regierung in dem berühmten „Versuch über die Regierungsformen oder die Pflichten der Regenten“ aus. „Man präge sich wohl ein, daß die Aufrechterhaltung der Geseke die einzige Ursache war, welche die Menschen bewog, sich Vorgesetzte zu geben, weil hierin der wahre Ursprung der Staatsgewalt liegt. Das Ueberhaupt war der erste Diener des Staates.“

Hier zeigt sich Friedrichs ganze Größe. Seine Vorgänger und seine fürstlichen Zeitgenossen benutzten die Theorie von einem göttlichen Ursprunge ihrer Würde, um daraus Rechte für sich abzuleiten, Friedrich forscht der historischen Entstehung des Königthums nach, und folgert daraus seine Pflichten. Wir werden später Gelegenheit haben, genauer zu sehen, was Friedrich für die Pflichten des Regenten hielt; nur auf einen Punkt noch wollen wir aufmerksam machen, der besonders geeignet scheint, die Stellung zu bezeichnen, in der sich Friedrich den König, dem Lande gegenüber, dachte.

Sichte tabelte einmal an dem Wahlspruch der Freiheitskriege: „Mit Gott für König und Vaterland“, daß man darin den König vor das Vaterland gesetzt, „als ob er selbst keins habe“. Diese Bemerkung bezeichnet aufs Trefflichste die Stellung des absoluten Fürsten: er hat kein Vaterland, er muß sich als unumschränkter Besitzer einer Domäne oder auch als Vater seines Landes betrachten, aber er kennt kein Land, dem er angehört, an das er mit der Pietät des Kindes gegen die Eltern sich anschließen könnte. Anders Friedrich der Große, der erste Diener seines Staates. Mit Begeisterung redet er von seinem Vaterlande, nicht von seinem Lande, die Pflicht der Vaterlandsliebe ist es, die ihn in den schwersten Schicksalen aufrecht erhält, ihr widmet er noch an seinem späten Lebensabend eine eindringliche Schrift. „Sch weiß recht wohl“, schreibt er einmal, „daß Andere klüger und einsichtiger sind, als ich. Aber an begeisteter, hingebender Liebe für mein Vaterland möchte ich den Kampf mit der ganzen Welt aufnehmen.“

Welcher Unterschied zwischen dem Könige, der in seiner Geburt ein Recht und dem, der darin eine Pflicht sieht, zwischen dem Monarchen, der das übermüthige Frevolverwort spricht: „Der Staat bin ich“ und dem Fürsten, der seine Aufgabe darin sieht, der erste Diener seines Staates zu sein und in seiner Vaterlandsliebe seine höchste Tugend sieht!

Deutschland.

Berlin, d. 12. Februar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Heinrich Gottfried Enck zu Stendal

den Nothen Uder-Orden vierter Klasse und dem Chausseewärter An-
dreas Uhlig zu Bernsdorf im Kreise Schweinitz das Allgemeine Eh-
renzeichen zu verleihen.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung und Er-
gänzung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814
über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, welcher vorgestern bei den
Abgeordneten eingebracht worden ist, lautet wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c., verordnen, mit
Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie,
in Abänderung der bezüglichen Festsetzungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum
Kriegsdienste vom 3. September 1814, was folgt:

§. 1. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, der Marine und dem Land-
sturm. Das Heer zerfällt in a. das stehende Heer, b. die Landwehr ersten Aufgebots
und c. die Landwehr zweiten Aufgebots. Die Marine zerfällt in a. die Kriegss-
flotte und b. die Seewehr.

§. 2. Die Stärke des stehenden Heeres, der Landwehr und der Marine wird
nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt.

§. 3. Die Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere, beziehungsweise in der
Kriegsflotte, beginnt für jeden Preußen mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in
welchem der Wehrpflichtige das 20ste Lebensjahr vollendet, und dauert 7 Jahre. Die
drei ersten Jahre befindet sich die Mannschaft des stehenden Heeres und der Flotte
durchgängig in den Zögern, resp. am Bord, die vier letzten Jahre wird sie in ihre
Heimat entlassen — insoweit nicht die fälligen Uebungen, etwa notwendige Ver-
stärkungen oder Mobilisierungen des Heeres, resp. der Flotte die Einberufung derselben
zum Dienste erforderlich machen. Für den Flottendienst sollen künftig nur solche
junge Leute herangezogen werden, die sich der Seefahrt als Lebensberuf gewidmet
und im Augenblicke der Aushebung mindestens 1 Jahr auf Seeschiffen der Handels-
Marine gedient haben.

§. 4. Junge Leute, die sich selbst bekleiden, ausrüsten und versorgen, können,
wenn sie den erforderlichen Bildungsgrad dargebracht haben, als Freiwillige auf ein
Jahr in das stehende Heer eintreten. Falls sie die Qualifikation zu Offizieren der
Landwehr erlangen, wird ihnen die freiwillige einjährige Dienstzeit als dreijährige
angerechnet. Ueber die Zulassung einjähriger Freiwilliger zum Flottendienste verfügt
§. 10 dieses Gesetzes.

§. 5. Die Landwehr des 1. Aufgebots ist bei existierendem Kriege zur Unter-
stützung des stehenden Heeres, nöthigenfalls auch zur Aufrechthaltung der inneren
Sicherheit bestimmt, sie dient gleich diesem, wenn es die Verhältnisse erfordern, im
In- und Auslande. Im Frieden ist sie dagegen, die zur Bildung und
Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimat entlassen. Die Verpflichtung
zum Dienste in der Landwehr 1. Aufgebots ist von vierjähriger Dauer. Über acht
Jahre gediente Mannschaften an, die sich im achten bis einundzwanzigsten Dienst-
jahre befinden und nicht im stehenden Heere dienen. Die Uebungen der Landwehr-
Infanterie finden in besonderen Compagnien oder Bataillonen auf die Dauer von
8—14 Tagen und zwar während der Verpflichtungszeit in der Regel zwei Mal statt.
Das 1. Aufgebots der Jäger und Schützen, der Artillerie, der Pionire und des Trains
übt zwar in demselben Umfange wie die Infanterie, jedoch, wie bisher, im Anschlusse
an die betreffenden Truppendivisionen des stehenden Heeres. Das 1. Aufgebots der Ca-
vallerie soll, sobald die Linien-Cavallerie entsprechend verstärkt sein wird, während des
Friedens nicht besonders formirt und geübt werden. In Kriegzeiten gehen aber auch
für die Landwehr-Mannschaften der Cavallerie die Bestimmungen der Paragraphen 5
und 9 dieses Gesetzes. So lange die Linien-Cavallerie die entsprechende Vernehrung
noch nicht erfahren hat, können Uebungen der Landwehr-Cavallerie, nach Verhältnis
der fehlenden Stärke, und zwar in den Garnisonen der bezüglichen Linien-Cavallerie-
Regimenter stattfinden. — Außer vorgedachten Uebungen kann die Landwehr nur auf
Unsern Befehl und bei einem eintretenden unerwarteten feindlichen Einfall durch die
commandirenden Generale der Provinzen nach Unseren ihnen deshalb ertheilten In-
structionen zusammenberufen werden.

§. 6. Die Landwehr des 2. Aufgebots ist im Kriege bestimmt, entweder in be-
sonderen Formationen die Festungsbesatzungen zu verstärken oder — je nach dem Be-
dürfnisse — die Truppendivisionen des 1. Aufgebots zu completiren. Im Frieden ist
sie dagegen, gleich dem 1. Aufgebots, in ihre Heimat entlassen. Der Eintritt in die
Landwehr 2. Aufgebots erfolgt mit dem Austritt aus dem stehenden Heere, resp. aus
der Landwehr 1. Aufgebots, und zwar aus letzterem nach elfjähriger GesamtDienstzeit.
Die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr 2. Aufgebots ist im Allgemeinen von
fünfjähriger Dauer. Jedoch treten alle Wehrmänner 2. Aufgebots mit vollendetem 36.
Lebensjahre zum Landsturm über. Uebungen des 2. Aufgebots finden nur auf Un-
sern besonderen Befehl statt. In wiefern einzelne Theile der Landwehr 2. Aufgebots
zur Erhaltung der inneren Sicherheit und zur Unterstützung des Landsturms im Kriege
wie im Frieden verwandt werden sollen, behalten Wir Uns vor zu bestimmen.

§. 7. Um im Allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig
wie möglich zu fällen, ist es jedem jungen Manne unbenommen, nach vollendetem 17.
Lebensjahre, wenn er die nöthige körperliche Stärke hat, zum Kriegsdienste sich zu
melden, wodurch er dann, je nach erfolgtem Eintritt, um eben so viele Jahre aus
den verschiedenen Verpflichtungen heraustritt. Wer ohne sein Verschulden erst nach
dem 20. Lebensjahre eingeeilt wird, tritt zwar erst nach Abgange seines Dienstalters
zur Landwehr über, scheidet jedoch mit vollendetem 31. Lebensjahre aus dem 1.
Aufgebots. — Dagegen gebührt derjenige, welcher durch sein Verschulden oder auf
eigenen Antrag erst nach dem 20. Lebensjahre eingetreten, um eben so viel länger
auch dem stehenden Heere und dem 1. Aufgebots der Landwehr an, als der Eintritt
nach dem 20. Lebensjahre stattgefunden hat. — Eine weitere Verpflichtung für das
2. Aufgebots (über das vollendete 36. Lebensjahr hinaus) folgt hieraus jedoch nicht.

§. 8. Die in die Heimat entlassenen Reservisten und Wehrleute (Beurlaubten) wer-
den, welcher Kategorie sie auch angehören, in der Wahl ihres Aufenthaltsorts im
In- und Auslande, so weit der Wechsel unter Beachtung der durch besondere Verord-
nungen geregelten Controle geschieht, nicht beschränkt. In Bezug auf die Auswan-
derung der Reservisten sollen künftig dieselben gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein,
welche für die Auswanderung von Landwehrmännern gelten, und werden daher alle
dem entgegenstehende gesetzliche Vorschriften hiermit aufgehoben. Der ohne Auswan-
derungs-Gewinn im Auslande genommene Aufenthalt entbindet keinen Beurlaubten des
Heeres und der Flotte von der Verpflichtung, sich im Kriegsfalle so schnell als mög-
lich zum Dienste zu stellen. Um den Bestand an ausgebildeten der verschiedenen
Dienstkategorien in den Bezirken festzustellen, und zur Verhinderung militärischer An-
ordnungen sind alljährlich für die Mannschaften der Reserve und der Landwehr 1.
Aufgebots zwei Controlveranlassungen, für die Landwehr-Mannschaften 2. Aufgebots
findet nur eine solche statt.

§. 9. Die in diesem Gesetze erlassenen Bestimmungen über die Dauer der Dienst-
verpflichtung innerhalb der einzelnen Abtheilungen des Heeres gelten nur für den Frieden.
Im Kriege finden für die Ueberführungen aus den jüngeren in die älteren Dienstkategorien statt. Ueberhaupt entscheidet nach angeordneter Mobil-
machung allein das Bedürfnis über die Verwendung der verschiedenen Abtheilungen
Mannschaft. Es werden deshalb alle zum Dienste aufgerufenen Abtheilungen aus
den dienpflichtigen Zurückgebliebenen und Herangezogenen nach Verhältnis des Ab-
ganges ergänzt.

§. 10. Die in den §§. 5 bis 9 dieses Gesetzes für das stehende Heer und die
Landwehr gegebenen Bestimmungen finden auch auf die Flotte und Seewehr analoge
Anwendung. Außerdem wird in Betreff der Veranlassung zum Seediens Folgendes
bestimmt: 1) Zur Kriegsflotte (vgl. §. 1), welche gleich dem stehenden Heere, be-
sonders zum Kriegsdienste bereit ist, gehören nicht allein die besoldeten Seeleute,
Landwerker, Werftmannschaften und Seefolken am Bord und in den Häfen, son-
dern auch die nach kürzerer oder längerer Dienstzeit von der Flotte Beurlaubten, so
wie die bisherigen sogenannten „Seedienspflichtigen“, welche aus Grund der Verord-
nung vom 4. April 1854 vom Seeredienste befreit waren und zwar beide Katego-
rien bis zum zurückgelegten 7. Dienstjahre, respective zum vollendeten 27. Lebens-

jahre. — Der Eintritt in den aktiven Dienst kann in Friedenszeiten von solchen
Flottendienst-Verpflichteten nicht gefordert werden, welche bei Aufstellung der Ein-
stellungsbereitschaft einen Dienst auf einem preussischen Handelschiffe (baskalisch an-
getreten haben oder eine vaterländische Navigationschule oder die mit der Navigationschule
zu Grabow verbundene Schiffbauerschule besucht. Der angetretene Dienst auf einem
preussischen Handelschiffe entbindet von der Bestellung bei den Erstterminen und Con-
trolveranlassungen. Eine Entlassung einschiffter Mannschaften kann erst nach Rück-
kehr in diepatrie Häfen erfolgen. Dagegen sollen diejenigen Mannschaften, welche
Seeleute von Beruf sind und die nöthige Sicherheit im Flottendienste erlangt ha-
ben, vortzuziehen, wozu sich schon nach einjähriger Dienstzeit, zur Disposition beurlaubt
werden. — 2) Der Seewehr gebühren alle Verpflichteten vom 28. bis zum voll-
endeten 36. Lebensjahre an. Sie zerfällt in das 1. und 2. Aufgebots, je nach den für
die Landwehr gegebenen Bestimmungen. — 3) Die im Sinne Unseres Gesetzes vom
4. April 1854 bisher bestehende Klasse der Seedienspflichtigen bleibt auch fern-
er vom Seeredienste befreit. Dagegen sind dieselben, auch wenn sie auf der Kriegs-
flotte nicht gedient haben, vom 20. bis einschließlich des 27. Lebensjahres, gleich den
übrigen gleichartigen Flottentheilnehmern, zur Ergänzung der Besatzung in Dienst
gestellter Schiffe bestimmt. Vom 28. bis 31. Lebensjahre gehören sie dem ersten und
vom 32. bis 36. Lebensjahre dem zweiten Aufgebots der Seewehr an. — 4) Die der
Flotte und der Seewehr 1. Aufgebots angehörigen Mannschaften, welche auf der Kriegs-
flotte nicht gedient haben, einschließlich der bisherigen Seedienspflichtigen aus den
entsprechenden Altersklassen, sind auf Erfordern, Befehls ihrer Ausbildung für den
Flottendienst, zu Uebungen am Bord der Schiffschulschiffe verpflichtet. Ueber Maß
und Dauer dieser Uebungen entscheidet das Bedürfnis, jedoch sollen die Uebungsperi-
oden in der Regel nicht über 8 Wochen in Anspruch nehmen und die Verpflichteten
während der gesammten Dauer ihrer Verpflichtung höchstens dreimal dazu herangezogen
werden. — 5) Die seedienspflichtigen Steuerleute der Handelsmarine müssen,
um zum Schiffsexamen zugelassen zu werden, zuvor ein Jahr auf der Kriegsflotte ge-
dient haben. Kann ihnen bei ihrer Entlassung von derselben das Qualifikationsattest
zum Auxiliaroffizier ertheilt werden, so treten sie schon nach Ablauf des fünften Jah-
res ihrer Verpflichtung in die zweite Klasse der Seedienspflichtigen. — 6) Junge
Leute, welche beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter die Qualifikation zum einjäh-
rigen freiwilligen Dienste erlangt haben und Seeleute von Beruf sind, eben solche, die
das Steuermanns-Examen abgelegt haben, sollen, nach Analogie des §. 4 dieses Ge-
setzes, ihrer Dienstpflicht auf der Flotte durch einjährigen freiwilligen Dienst genügen
dürfen, auch wenn sie sich nicht selbst zu bewaffnen, zu bekleiden und zu versorgen
vermögen. Sie treten nach Ablauf ihres Dienstjahres zu den beurlaubten Flotten-
mannschaften über. Kann ihnen nach ihrer Fähigkeit alldam das Qualifikationsattest
zum Fähnrich der Seewehr (Auxiliaroffizier) ertheilt werden, so gelten die in §. 4
bezeichneten Bestimmungen auch für sie.

§. 11. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.
§. 12. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind Unser Minister des Krieges und
der Marine und der Minister des Innern beauftragt. — Urkundlich &c.

Die Militär-Commission ist heute Morgen gewählt worden. Vor-
sitzender ist wiederum v. Bockum-Dolffs, Stellvertreter desselben Abg.
Behrend; zu drei Schriftführern sind ernannt: die Abgeordneten Leeb,
Frank und Kühning. Außerdem sitzen in der Commission die Abgg.
Harkort, Waldeck, Schulz-Herford, v. Hoyerbeck, v. Jordanbeck, Köh-
len, Sombart, Bassenge-Lüben, Taddel, Gneist, v. Baerff, Staven-
hagen, Weigle, v. Seydlitz, Birchow, v. Winde-Stargard. Von den
Gewählten gehören elf zur Fortschrittspartei, acht zum linken Cen-
trum. Der Druck der Protokolle ist beschlossen.

Die Abgeordneten Kantak und v. Glapowski haben im Ab-
geordnetenhaus eine Interpellation eingebracht, welche sich
an den bekannten Erlass des Oberpräsidenten und des commandirenden
Generals der Provinz Posen knüpft. Sie richten an das k. Staats-
ministerium die Frage: 1) ob und seit wann das Großherzogthum Pos-
en dem Ausnahmezustande einer Verwaltung der combinirten Civil-
und Militärbehörden verfallen ist, 2) ob das k. Staatsministerium den
amtlichen Erlass vom 1. Februar 1863 seinem Inhalte und seiner Form
nach billigt.

Die „Abd. A. 3.“ schreibt officiös: In der Presse ist vielfach von
einer bevorstehenden Rundreise Sr. Majestät des Königs durch
die Provinzen die Rede. Zu den bezüglichen Gerüchten hat augen-
scheinlich ein in mehreren Blättern abgedrucktes Schreiben Anlaß ge-
geben, in welchem der Gedanke angeregt worden, Sr. Majestät mit der
Bitte um den Allerhöchsten Besuch der Provinzen anzugehen. Abge-
sehen von diesem Wunsche ist, wie uns versichert wird, von der ange-
blich beabsichtigten Reise nicht die Rede gewesen. Hiermit widerlegen
sich auch alle die politischen Folgerungen und Combinationen in Be-
zug auf den vermeintlichen Operationsplan der Regierung, welche an
jene Behauptungen geknüpft worden sind.

In mehreren Blättern wird auf den seltsamen Widerspruch hin-
gewiesen, daß an vielen Orten den Landwehr-Offizieren die Be-
theiligung an der Feier des 3. Februar untersagt wurde, während
doch der König selber am 3. Februar in zwei Festlokalen in Berlin
erschien.

Wie die „Prov.-B. f. Schl.“ erfährt, hat Fräulein Nanny von
Schmettau, jene Preussische Jungfrau, welche dem Schmut ihrer
schönen Haare dem Vaterlande im Jahre 1813 schenkte, von aller-
höchster Stelle eine Einladung erhalten, den Festen in Berlin bezu-
wohnen, welche zu Ehren der Ritter des Eisernen Kreuzes veranstaltet
werden. Die Gemahlin des Generalfeldmarschalls v. Wrangel hat sie
gebeten, bei ihr Wohnung nehmen zu wollen.

In Uebereinstimmung mit einer Wiener Correspondenz der „Südd.-
Ztg.“ findet sich in einem großköniglichen Würzburger Blatt folgende
Angabe: „Man versichert, daß König Mar von Baiern geduldet ha-
be, man müsse die Bismarck'sche Regierung, so lange sie sich halte,
benützen, um die Bundesreform zu beschleunigen, und er sei bereit die
Initiative zu ergreifen, um durch eine vernünftige Gestaltung der deut-
schen Verhältnisse den Fündstift zu befestigen.“

In Kassel sind (wie ein Telegramm gestern meldete) nach so
viel Wecheln und Umschwüngen die Herren Abbe und Dehn-Rosfelder
wieder ans Ruder gelangt, aber mit einem anderen Programm als
dem ihrer früheren Ministerchaft. Vielmehr soll der Erstgenannte jetzt
ganz auf die Seite seines bekanntlich bereits umgestimmten Schwagers
getreten sein. Als Bedingung ihres Eintritts bezeichnet man: An-
nahme des Handelsvertrags mit Frankreich, Wiederherstellung der dip-
lomatischen Beziehungen zu Preußen, Vorlegung sämtlicher „pro-
visorischen Gesetze“ und Ausführung der vom Lande geforderten Eisen-
bahnbauten.

Gotha, d. 10. Februar. Gestern fand ein Fackelzug zur Begehung der Friedigung der hiesigen Bevölkerung wegen Ablehnung der Griechischen Krönungskrone statt. Die hiesigen Sängervereine so wie die Turnvereine nebst verschiedenen hiesigen Einwohnern hatten sich an dem Zuge betheiliget und es begab sich, als letzterer am bezüglichen Palais angekommen war, eine vorher gewählte Deputation zum Herzog, um ihm die Stimmung der hiesigen Einwohnerschaft auszubringen.

Italien.

Aus Caprera vom 1. Febr. bringt „Movimento“ folgenden Brief des Dr. Enrico Albanese über Garibaldi: „Es werden fortwährend Job-auslösungen in die Wunde gespielt, um die Absonderung der Knochensplinter zu fördern. Statt des festen Kleisterverbandes trägt Garibaldi den Apparat von Merchie, der sich leicht anlegen und abnehmen läßt. Die Wunde eitert noch immer etwas und der Eiter hat den eigenthümlichen Geruch, der schließen läßt, daß die Absonderung der Splinter noch nicht vollendet ist. Am 28. Januar wurde ihm ein erbsengroßes Knochenstück mit der Pincette aus der Wunde gezogen. Leider erschien der Rheumatismus auch wieder; bald im Ohr, bald im Knie, bald im Fuß. Er gebraucht dagegen Dampfbäder und kalte Douchen. Auf Krücken bewegt er sich fleißig im Freien. Seine vollständige Heilung kann immer noch einen Monat währen. Hoffentlich weicht der Rheumatismus bald.“

Großen Eindruck machte in Neapel die Gefangennehmung des Marchese Vitabile, Directors der dortigen Bank durch den Banditenchef Pilonc, welcher für dessen Freilassung 20,000 Dukaten verlangte, dann sich aber mit 12,000 begnügte; diese wurden von der Familie ausbezahlt, und der Gefangene ohne fernere Mißhandlung in Freiheit gesetzt. Der Marchese war mit seinem Fattore auf die Jagd gegangen, als er sich von einigen Bewaffneten angehalten sah, die ihn vor den „Cavalieri“, so nennt man jenen Banditenchef, führten. Pilonc ist sehr elegant gekleidet, trägt bourbonische und päpstliche Orden, so wie auch das große Band des Ordens des heiligen Januarius, und führt den Titel „Chef der Avantgarde der Armee des Königs Franz II.“ Seine Wunde ist fünfzig Mann stark, die sich in der Nähe des Bewußtseins herumtreibt und im Namen Franz II. die dortigen Mairhöfe ausplündert. — Ein Seitenstück zu der Gefangennehmung des Banditenchefs von Neapel ereignete sich am 30. Januar in Palermo. Der Baron Gb. Bordonaro, ein reicher Gutsbesitzer und Banquier, fuhr von seiner Villa zurückkehrend, gegen 5 Uhr durch eine Seitenstraße der Stadt, als plötzlich sein Wagen angehalten wurde und er selbst sich von vier mit Flinten bewaffneten Individuen umringt sah, die ihn aufforderten, auszufsteigen und ihnen zu folgen. An Widerstand war nicht zu denken. Unterwegs gaben ihm die Räuber zu verstehen, daß er nur für ein Lösegeld von 250,000 Fres. seine Freiheit wieder erhalten werde. Der Baron betheuerte bei allen Heiligen, daß er nicht so viel Kasse habe, und daß er nur etwa 12,000 Fres. aufbringen könne. Auf vieles Hin- und Herreden begünstigten sich die Räuber mit dieser Summe, ließen sich vom Banquier ein Bon auf sein Haus ausstellen, schickten den Kauscher zur Einkassierung dorthin, empfingen eine Viertelstunde darauf das Geld und verabschiedeten sich vom Baron in der höflichsten Weise. Der Baron zeigte darauf den Vorfall bei der Polizei an und mehrere Verhaftungen fanden bereits statt, den Thätern soll man aber noch nicht auf der Spur sein.

Frankreich.

Paris, d. 9. Februar. Fast alle hiesigen Blätter äußern sich über die antisächsischen Mittheilungen, welche der Erörterung der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers ein Ende macht. Die „Opinion nationale“ sagt: „Wir verlieren durch diese Bestimmung den schmalen Boden wieder, den wir seit zwei Jahren gewonnen hatten. Anstatt näher zu kommen, tritt die Freiheit zurück. Warum? Wir wissen es nicht und der „Moniteur“ hat es nicht für nöthig gefunden, es uns mitzutheilen.“ Die „Gazette de France“ tröstet sich in folgender Weise: „Einfweilen werden wir in zeitgemäßer Weise über die Debatten im Ober- und Unterhause von England, Preußen, Oesterreich und Spanien reden. Namentlich werden uns die englischen Parlamentsverhandlungen einigen Stoff zu lehrreichen Erörterungen darbieten. In einer Beziehung verbleiben wir dadurch in dem Programm, dessen Waispruch lautet: „Die Freiheit, wie in England!“ In ähnlicher Weise sprechen sich die anderen Blätter aus; nur „Pays“ und „Siècle“ drücken die Moniteurnote ohne weitere Bemerkung aus. Selbst die gouvernementalen Organe fühlen sich schmerzlich getroffen, und bebauern nunmehr nicht einmal die Billaultsche Rede besprechen zu können.

Rußland und Polen.

Telegraphisch war bereits einer russischen Circulärnote Erwähnung geschehen. Die Wiener „Presse“ schreibt darüber Folgendes: „In den diplomatischen Salons erzählt man sich in geheimnißvoller Weise von einer solchen ergangenen russischen Circulärnote. Dieselbe soll den polnischen Aufstand betreffen, und die Gesandten an den außerdeutschen wie auch an einigen deutschen Höfen auffordern, die Regierungen, bei denen sie acreditirt sind, um eine strengere Ueberwachung der polnischen Emigration zu ersuchen, da thatsächlich der Aufstand in Polen von Augen angezettelt und geschürt sei. Des Weiteren soll in der russischen Depesche der Umstand hervorgehoben werden, daß die polnischen Insurgenten zum Theil sehr gut bewaffnet seien; da nun — und nun kommt das Interessante — das Land allgemein entwaffnet worden, mußten jene Waffen eingeschmuggelt sein, und da scheint zunächst die österreichischen Behörden der Vorwurf grober Fahrlässigkeit zu treffen;

seien sie auch nicht direct betheiliget, so müßten sie sich doch zum wenigsten allzu nachsichtig benommen haben!“

Der „S. B.“ wird aus London geschrieben: „Die polnischen Angelegenheiten sind Gegenstand einer diplomatischen Correspondenz zwischen Frankreich und England geworden, und darf ich Ihnen die Nachricht von freundschaftlichen Vermittlungsschritten seitens der genannten beiden Mächte bestätigen. Gegen Oesterreich ist man in Petersburg sehr erbittert, weil man ihm eine machiavellistische Haltung vorwirft.“

Von der russischen Grenze berichtet man der „West. Ztg.“: „Während die russischen Colonnen zurückgebrängt, zieht sich die polnische Insurrektion immer mehr ins Land zurück, wo eine weniger große Militärmacht entgegensteht. (Diese Auffassung wird durch die telegraphisch eingegangene Meldung bestätigt, wonach die Russen in Sandomirz ohne Widerstand eingerückt sind.) Natürlich verurtheilt die Regierung ihrerseits nichts, um den in die Breite gehenden Zustand zu befestigen, und concentrirt in aller Eile alle disponiblen Truppen an den bedrohten Punkten; so ging von der nächsten Grenzstadt die etwa 300 Kosaken betragende Garnison, so wie auch jene der benachbarten Distrikte tiefer nach Volhynien ab, und soll eine aus dem obern Rußland heranziehende Infanterie-Colonne die Grenzrayons einnehmen, wo sie jedoch mehr der renitenten Bauern als einer zu besorgenden Insurrection halber nöthig ist.“

Telegraphische Depeschen.

Breslau, d. 12. Februar. Bei der heutigen Wahl des Oberbürgermeisters erhielt der Regierungsrath H. Brecht aus Berlin mit 61 Stimmen die Majorität gegen den bisherigen Oberbürgermeister Elwanger, auf den 37 fielen.

Kassel, d. 12. Februar. Die heutige „Kasseler Zeitung“ bestätigt die Ernennungen des Geheimraths Ubee zum Minister des kurfürstlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und des Staatsraths v. Dehn-Rotkelscher zum Finanzminister. — Die „Kasseler Zeitung“ theilt ferner mit, daß der diplomatische Verkehr mit Preußen wiederhergestellt und der Vertreter des Kasseler Hofes bereits designirt sei.

Stehoe, d. 12. Februar. Bei der heutigen Adressdebatte machten die Aeusserungen des Regierungscommissarius es sehr zweifelhaft, ob der König die Adresse annehmen werde. Der Präsident hielt die Competenz der Versammlung, eine Adresse zu erlassen, aufrecht. Sämmtliche Redner sprachen für eine Adresse und wurden die Behauptungen des königlichen Commissarius mehrfach energisch zurückgewiesen. Die Vorberatung ist geschlossen.

Paris, d. 12. Februar. „Temps“ theilt mit, daß bei Demonstrationen, welche Studierende zu Ehren Polens heute verurhten, mehrere Verhaftungen stattgefunden haben. 1500 Studierende wollten vor das Hotel des Fürsten Czartoryski ziehen und wahrscheinlich daselbst Polen ein Hoch bringen. Die Ruhe ist weiter nicht gestört worden.

London, d. 12. Februar. Die heutige „Morning-Post“ demontirt das Gerücht von der Kandidatur des Prinzen Ludwig von Hessen, Neffen des Großherzogs, für die griechische Krone und versichert, daß vor der Hand in dieser Angelegenheit Alles in der Schwebe und nichts Bestimmtes darüber zu berichten sei.

Triest, d. 12. Febr. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 7. d. M. ist der Handelsvertrag mit dem Zollverein daselbst ratifizirt worden. Cyub Pascha wurde zum Gouverneur von Belgrad ernannt. Zu Eskischehr in Anatolien sind mehrere Christen getödtet und verwundet worden.

Aus Athen wird vom 7. d. gemeldet, daß Prinz Alfred nach amtlichen Berichten 230,016 Stimmen erhalten hat. Elliot hat die Nichtannahme des Prinzen der provisorischen Regierung jetzt offiziell mitgetheilt. In Erwartung der Vereinigung der ionischen Inseln mit Griechenland haben Freudentemonstrationen stattgefunden. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten befriedigend.

London, d. 12. Februar. Der Dampfer „Kangaroo“ hat Corf passirt und bringt 900,000 Dollars und Nachrichten aus New-York vom 31. v. Mts. Die „Richmond Dispatch“ wendet sich an die konservativen Demokraten des Nordens und fordert sie auf, sich aller Illusionen zu entschlagen; der Süden könne niemals wieder in die Union eintreten, selbst wenn der Norden ihm die Redaction der Verfassung überlassen und alle möglichen Garantien geben wolle. Der Süden würde der Rückkehr in die Union die englische oder französische Herrschaft vorziehen. Die „New-York Tribune“ verlangt, daß die Regierung Ernst mit dem Kriege mache, wenn aber der Kampf hoffnungslos sei, so wolle das Volk wissen, ob denn die Regierung nicht im Stande sei, Frieden zu schließen. — Der „New-York Herald“ und die „New-York Times“ bestehen darauf, daß der Krieg bis zur Wiederherstellung der Union fortgesetzt werde.

Paris, d. 12. Februar. Nach einem Berichte der „France“ aus Mexiko hätte General Forey Dispositionen getroffen, um Dri-jaba zwischen dem 25. und 30. Januar zu verlassen. Die französischen Vorposten hatten sich Puebla bis auf einige Kilometer genähert.

Lotterie.

Bei der am 12. Februar beendigten Ziehung der 2. Klasse 127. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Ethr. auf Nr. 659 und 87,688, 1 Gewinn von 200 Ethr. fiel auf Nr. 75,009 und 1 Gewinn von 100 Ethr. auf Nr. 84,539.

Montag den 16. Februar

keine Sitzung der Stadtverordneten.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Gübecke.

Bekanntmachungen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt vertheilt im Jahre 1863 an ihre Versicherten den Ueberschuß des Versicherungsjahres 1858, welcher 398924 Thlr. beträgt und eine Dividende von **33 Prozent**

ergiebt.

Nach den bereits vorliegenden Geschäftsergebnissen werden sich die Dividenden für 1864 auf 37 und für 1865 auf 38 Prozent erheben, mithin den Theilnehmern noch größere Vorteile zu Gute kommen.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 1862 waren wiederum sehr befriedigend. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (1557 Personen mit 3,177,100 Thlr.), welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre, ist der Versicherungsbestand auf 24430 Personen mit 40,830,000 Thlr., der Bankfonds auf etwa 11,450,000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von ungefähr 1,930,000 Thlr. waren nur 830,000 Thlr. für 515 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurücksteht.

Versicherungen werden vermittelt durch

- L. Hildenhagen in Halle.**
- Cantor G. Müller in Bitterfeld.**
- C. G. Lüdike in Cöthen.**
- J. F. W. Sattler in Delitzsch.**
- Buchhändler Georg Reichardt in Eisleben.**
- Magistrats-Assessor A. Dammann in Seltstadt.**
- Otto Beckolt in Merseburg.**
- Ludw. Bartenstein in Raumburg.**
- J. C. Biener in Querfurt.**
- L. Bettega & Comp. in Torgau.**



Die Strohhut-Fabrik von Louis Sachs,

Große Ulrichstraße 24, nimmt von heute alle Arten Strohhüte zum Färben, Waschen, Bleichen und Modernisiren an.



Das anerkannt beste Collettenmittel, welches die Kopfhaut von allen Schuppen befreit, das lästige Jucken beseitigt und das Ausfallen des Haares sofort beseitigt, ist wohl das

bewährte Schinnewasser

aus der Fabrik von **Hutter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **Helmbold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstraße Nr. 109, in Flacons à 15 Jg, welches eine leicht ausführbare, sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

Mein hieselbst in der Burgstraße belegenes Wohnhaus und Zubehör, in welchem zeitlich Landwirthschaft, Material- und Getreidehandel betrieben worden ist, beabsichtige ich Umzugs halber sofort zu verkaufen. Reflectanten ersuche ich hierfür mit mir in Unterhandlung zu treten.
Alsleben a/S., den 19. Januar 1863.
August Müller.

(Offene Commisstelle.) Ein zuverlässiger, in Comptoir-Arbeiten erfahrener Commis für ein Kn gros-Geschäft und ein gewandter Verkäufer für Schnitt- und Material-Geschäft erhalten gute Stellen per 1. April c. nachgewiesen durch **Fr. Fehmel** in Eilenburg.

Ein Pensionär oder Mitbewohner möbl. St. u. K. findet freundliche Aufnahme bei **Landmann, Halle, im Engl. Hof.**

Ein Lehrling wird zum 1. April gesucht von **L. Schaal, Schuhmachermeister, Schmeeststraße 37/38.**

Windmühlen-Verkauf.
Meine vor dem Dorfe Frösnitz beim Petersberge gelegene Windmühle mit 2 Wohnhäusern, Scheune, Stallung, Alles in gutem baulichen Zustande, großem Obst- und Gemüse-Garten, 9 Morgen Acker, soll im Ganzen oder getrennt in meiner Wohnung Donnerstag den 26. Februar Vormittags 10 Uhr aus freier Hand öffentlich verkauft werden.
Franz Broßig, Mühlenbesitzer.

Ein Garten mit Gewächshaus wird zu pachten gesucht. Adresse F. E. W. 1 franco Halle a/S. poste restante.

Dungerauktion.
Dienstag den 17. Febr. früh 10 Uhr werden im Gasthof „Zur goldenen Kugel“ 20 Haufen versteigert.

Das dem Kaufmann Herrn **Adolph Sonntag** gehörige, hieselbst an der Wörthe und nahe der Hauptstraße gelegene neue Wohnhaus mit 5 Stuben, 3 Kammer, 2 Küchen, Keller, Hofraum und Garten, will der Herr Besitzer veränderungs halber verkaufen. Reflectanten bitte ich hierfür meine Vermittelung zu beantragen.
Alsleben a/S., den 19. Januar 1863.
Hartmann, Auct.-Commis.

Einige Orgelbaugehülsen werden gesucht von **Ladegast** in Weißenfels.

Einem Lehrling sucht sogleich oder zu Ostern **Aug. Graf, Eischlermeister** in Merseburg, Neumarkt.

Wastviehauktion.
Montag den 16. Febr. Morgens 10 Uhr sollen in meiner Behausung
4 Stück fette Ochsen,
8 „ „ Kühe,
14 „ „ Schweine,
120 „ „ Hammel
in kleineren Partien meistbietend verkauft werden. Das Vieh kann auf Verlangen noch 14 Tage im Futter stehen bleiben.
Friedrich Gerlach in Sangerhausen.

Wenn der von der R. Sch. Michael. v. S. abgegangene C... K... r aus A....., seine Verpflichtung gegen mich binnen heute und 8 Tagen nicht erfüllt, so bin ich genöthigt mich deutlicher zu erklären.
H., den 13. Febr. 1863. S....

Zu unserm bevorstehenden **Abonnements-Ball** Dienstag den 17. d. Mts. laden wir unsere geehrten Freunde und Bekannte hiermit mit dem Bemerken ergebenst ein, daß Instrumental- und Vokal-Concert, gegeben von Herrn **Storz** und Mitglieder aus Wettin, gewiß einen sehr angenehmen Abend versprechen.
Beesfeldau, im Februar 1863.
Der Vorstand.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Fette Kieler Bücklinge, Frische Kieler Sprotten

empfangt **J. Kramm.**

Ein Verkaufsladen in guter Geschäftslage mit Familien-Wohnung zu vermieten und am 1. April c. zu beziehen. Näheres
Glauch. Kirche 1, 2 Treppen.

Bekanntmachung.

In der von mir in meinem Hause neu errichteten
Restauration zum Gambrius,
Freistraße Nr. 284, parterre und 1ste Etage, vis à vis dem Eingang zum Schloßplatz, bewirthe ich von heute ab meine werthen Gäste mit einem delicates Töpfchen Lagerbier, sowie gutem Erlanger.
Ich lade zum freundlichen Besuch meines neuen Locals ganz ergebenst ein.
Eisleben, den 9. Februar 1863.
Friedrich Hagemann,
Brauerereibesitzer.

Volksliedertafel.
Sonntag den 15. d. Mts. findet die Feier unsres diesjährigen **Stiftungsfestes** durch Concert u. Ball statt. **Der Vorstand.**

Hôtel garni zur Tulpe.
Nächsten Sonntag kein Concert. **C. John.**

Thalia.
Sonntag den 15. Februar 7 1/2 Uhr
Maskenball
im Lokale „Zum kühlen Brunnen.“ Einlaßkarten sind bei Hrn. Strohhutfabrikant **Berger,** Brüderstraße 13, zu entnehmen.

Passendorf.
Sonntag ladet zum **Gesellschaftstag** und Tanz ein **Herzberg.**

Ammendorf.
Sonntag d. 15. Febr. **Gesellschaftstag.** Omnibusfahrt u. i. w. **Ratsch.**

Gröbers.
Dienstag den 17. Februar **Gesellschaftsball,** wozu ergebenst einladet **F. Schmidt.**

Salzfurth.
Zum Ball Dienstag den 17. Febr. c. ladet ergebenst ein **C. Gröbel.**

Freie Gemeinde in Halle.
Sonntag den 15. Februar Nachmittags 1 1/2 Uhr im **Gasthof „Zum schwarzen Bär“** Vortrag von **Ulrich** aus Magdeburg. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Auguste** geb. **Rapprecht** von einem gesunden kräftigen Knaben zeige ich hierdurch ergebenst an.
Halle, den 13. Februar 1863.
Hch. Karmrodt.

Verlobungs-Anzeige.
Meine Verlobung mit Frau **Assessorin Marquard** beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzugehen.
Halle a/S., im Februar 1863.
Rudolph Geßler,
Gerichts-Assessor.

Todes-Anzeige.
Heute Nacht starb der gewesene Gutsbesitzer **Gottfried Reiband,** was wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit Bitte um stillen Beileid hierdurch ergebenst anzeigen.
Ermlich bei Schkeubitz.
Die Hinterbliebenen.

Amsterdam, d. 11. Febr. Weizen unverändert. Roggen unverändert, Termineroggen etwas flau. Haars, April 91 nominell, Sept. 81. Rüböl, Mat 53 1/2. Sept. 47 1/2. London, d. 11. Februar. In Getreide sehr wenig Geschäft.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 12. Februar Abends am Unterpegel 7 Fuß 10 Zoll.
am 13. Februar Morgens am Unterpegel 7 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weiskensfeld
am Unterpegel:
am 11. Februar Abends 6 Fuß 9 Zoll.
am 12. Februar Morgens 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 12. Februar Vormitt. am alten Pegel 7 Fuß unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 12. Februar Mittags: 10 Fuß unter 0.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg verließen:
Aufwärts: Am 12. Februar D. Werner, Suano, v. Hamburg n. Altona. — H. Rammann, Güter, von Hamburg n. Tilsit. — Fr. Riemann, Coats, v. Hamburg n. Altona. — W. Aue, Möbeln, v. Magdeburg n. Dresden.

Niederwärts: Am 12. Febr. Fr. Röber, Welle, v. Halle n. Hamburg. — A. Goff, Ketten, v. Halle n. Hamburg. — Chr. Schöner, Weite, v. Bernburg nach Hamburg. — A. Rüst, Lhon, v. Salzmünde n. Berlin. — A. Schwarz, Besig, — Fr. Sahn, Kautschuk, von Salzmünde n. Pesta. — G. Kemmer, Lhon, v. Salzmünde n. Danienburg. — Th. Schreiber, Güter, von Halle n. Berlin. — Derselbe, Zucker, v. Halle n. Berlin. — G. Serritz, Bretter, v. Borne n. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Notarielle Versteigerung.

Durch den Unterzeichneten soll auf Antrag der berechtigten Erben das den verstorbenen **Mühlischen Eheleuten zu Podelwitz** jugendlich gewesene, daselbst unter Nr. 6 des Brandcatasters gelegene, auf Folium 5 des Grund- und Hypothekenbuchs für Podelwitz eingetragene Nachbargut, welches am 30. December 1862 ortsgewöhnlich auf 21,655 \mathcal{R} gewürdet worden ist und aus

- Acker 129 \square Ruthen Gebäude, Hofraum und Garten,
- 1 193 guter Wiese,
- 1 226 Feld in den sogenannten Wiesenstücken,
- 41 128 Feld in der Heinenfeld und
- 18 26 Feld in der Birtenauer Mark,

63 Acker 102 \square Ruthen Sa. besteht, ohne Inventar, jedoch mit den vorhandenen Düngervorräthen,

Montag den 16. Februar 1863

Vormittags 11 Uhr

im Nachlassgute zu Podelwitz und zwar zunächst unter separater Ausbietung der abzutretenden 18 Acker 26 \square Ruthen in der Birtenauer Mark, sodann aber als Ganzes, sowie unter den sonstigen im Termine zuvor bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt, ingleichen das zum Nachlasse gehörige Vieh an Pferden, Kühen, Schaaßen, Schweinen u., ferner das Gutsinventar und einiges Mobiliar.

Mittwoch den 18. Februar 1863

von früh 9 Uhr an und nach Befinden an dem darauf folgenden Tage im getachten Gute gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Eine ungefähre Gutsbeschreibung sammt Verzeichniß des einzeln zu versteigenden lebenden und todtten Inventars, sowie Mobilars, ingleichen die Versteigerungs-Bedingungen, werden vom 1. Februar an im Nachlassgute, in der Schänke zu Podelwitz und auf der Expedition des Unterzeichneten, Leipzig, Neumarkt Nr. 5, wofelbst auch Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien verabsolgt werden, aushängen.

Leipzig, den 14. Januar 1863.

Alexander Finkeisen,
Königl. Sächs. Inmatr. Notar.

Hochstämmige, veredelte Rosen, Rüschen, Kugelastaxen, Azazien, Kaskanien sind abzulassen im Thiergarten zu Mersburg. **Seher.**

Ein Paar ganz egale 5jährige, fehlerfreie, dänische Ballach n. Kappen, stehen zum Verkauf in Bernsdorf bei **C. Ritter.**

Große Auktion
von **Teppichen, Tischdecken und Gardinen.**

Am Montag den 16. d. Mts. u. folgende Tage versteigere ich für fremde Rechnung gr. Berlin Nr. 14: **200 Stück Velours-Brüffel und wollene Teppiche** in allen Größen, dabei **1 Salon-Teppich, 150 Stück Tischdecken** in **Wolle, Seide, Nips** und **Goblin**, **150 Fenster abgepaßte Gardinen**, brochirt, **30 Fenster enal. Tüll-Gardinen**, **4 Stück echt Violefelder Leinen**; außerdem **Brüffel-Points, Kragen** und **Garnituren** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung.

Diese Sachen stehen täglich um 11 und 3 Uhr zur Ansicht.
Goppe, Auct.-Commis. und gerichtl. Taxator.

Durch den Unterzeichneten werden zu engagiren gewünscht: Für das Comptoir eines **hiesigen industriellen Establishments 1 Buchhalter**, mit 600 \mathcal{R} Jahrgelalt (nebst einer nicht unbedeutenden Lantime) — und ein **junger Mann** (wenn auch ohne Vorkenntnisse) mit vorläufig 250 \mathcal{R} Gehalt pro anno. — Ferner für bedeutende Fabrik- und Engros-Geschäfte **mehrere Reisende, Buchhalter, Comptoiristen, sowie Lager-Commis.** — Auch können sich **Commis aller Branchen** für annehmbare Detailstellen melden.
J. Holz, Mercantilisches Placirungs-Institut,
Fischerstraße 24 in Berlin.

Für die Herren Handlungs-Besessenen.

Engagements suchende junge Kaufleute, resp. **Reisende, Buchhalter, Lager-Commis und Verkäufer**, auch Commis, welche sich für Comptoir- oder Reisestellen vollkommen wollen, können jederzeit passend engagirt werden durch das **mercantilische Placirungs-Comptoir (Firma: A. Goetsch & Co.)** in Berlin, Jerusalem Str. 63.

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liquour.

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Urtheile alsseitig anerkannt.

General-Depôt für die Provinz **Sachsen**, die **Thüringischen** und **Anhaltischen** Lande bei **Ferd. Randel in Halle a/S.**

Solide Geschäftsleute belieben sich wegen Uebernahme von Niederlagen an Herrn **Ferd. Randel in Halle a/S.** zu wenden.

Berlin, den 9. Februar 1863.

R. F. Daubitz, Apotheker.

Die Fabrik technischer Apparate von **Oscar Kropff & Comp. in Nordhausen** empfiehlt ihre patentirten, in verschiedenen Ausstellungen preisgekrönten, für das gewerbetreibende Publikum wichtigen Apparate, als:

Hitzeapparate, für alle Feuerarbeiter, welche sich der Gebläse bedienen. Diese Apparate, welche in einer Stunde an jedem Schmiedefeuere angebracht, sind bei keiner Arbeit hinderlich, ersparen 40% an Kohlen und 20% an Zeit. Bei Verschiedenheit der Gebläse garantiren wir 25% an Kohlen und Zeit, und geben solche Apparate auf Probe, wenn uns die Frachten gesichert sind. Preis 12 \mathcal{R} .

Bierwürze-Kühlapparate für Brauer, wodurch man mittelst Eis und Wasser auch in heißen Sommertagen die Bierwürze bis auf die niedrigsten stehfähigen Wärmegrade von 4 Grade R., oder durch Wasser allein, bis auf die Temperatur desselben herabführen kann.

Diese Apparate, welche eine gute Aufnahme gefunden, gewähren bedeutende Vortheile, werden ebenfalls auf Probe gegeben, wenn die Frachten vergütet werden. Ferner:

Weinklärapparate für Weinhändler und Producenten, um jungen Wein sofort ohne chemische Schäumittel zu klären, aber auch alten trüben Wein, welcher allen Klärmitteln widerstanden, ohne dem Wein im Mindesten zu schaden, aufs Vollkommenste zu klären. Im Preise von 45, 60 und 80 \mathcal{R} , und werden diese Apparate ebenfalls auf Probe gegeben.

Filterapparate für Kaufleute, Destillateure, Spiritusfabrikanten, zum Filtern von Branntwein, Liqueur, Spiritus, Essig, überhaupt aller trüben Flüssigkeiten, zum Preise von 38, 46 und 64 \mathcal{R} .

Ventilpunde, für Brauer und Gastwirthe, welche das Lagerbier im Ausschankfasse während des Ausschankes auf einige Tage conserviren. Das Duzend 6 \mathcal{R} .

Genaue Beschreibungen mit Illustrationen werden auf **frankirte** Anfragen gern übersendet. **Nordhausen. Oscar Kropff & Comp.**

Sehr fette Limburger u. Baiersche Sahnenkäse, Boltze.
a St. 3, 4, 5 \mathcal{R} , empfing

Vereinigte Männerliedertafel.

Montag den 16. Februar e. Soirée in Freybergs Lokal.
Billets sind zu haben bei den Herren **Cundius**, gr. Klausstraße, **Eder**, Schmerstraße, **Nickelt**, gr. Ulrichstraße und an der Kasse.



Reisekoffer und Suitkoffer für Herren und Damen, in allen Größen, empfiehlt Conrad Weyland, gr. Klausstraße 10.

Für Stellmacher.
Es ist in der Nähe bei Halle eine rentable Stellmacherei, mit Holz und Werkzeug, Familien-Verhältnisse wegen mit 5 bis 800 \mathcal{R} Anzahlung billig zu verkaufen.
Wozu sagt Herr Kaufmann **G. Pröpffer**, Leipzigerstraße Nr. 6.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Aetz-Natron zum Seifekochen bei **Helmbold & Co.**, vis a vis der alten Post, Leipzigerstraße Nr. 109.

Accouchement secret in e. concess. Aspitute. Adresse M. M. 49 frei Berlin.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 6, dem „goldnen Löwen“ gegenüber, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger **Bandagen**.

Sonig zum Füttern der Bienen bei **Helmbold & Co.**, vis a vis der alten Post.

Deutschland.

Die „Kreuzzeitung“ benutzte sofort die Ereignisse in Polen zu einem Plaidoyer für die Armeeorganisation und schrieb: „Unter den gegenwärtigen Ereignissen im Königreich Polen, welche auch für die preussischen Grenzdistricte einigermaßen bedrohlich geworden sind, tritt in letztern sehr natürlicherweise überall der Wunsch nach militärischer Befestigung hervor. Wenn dem Bedürfnis bisher allenthalben in ausreichendem Maße genügt ist, so darf man hierin von neuem eine Bewährung der neuen Hereseinrichtungen im Interesse der allgemeinen Landeswohlthat erblicken. Die ohne erhebliche Beunruhigung und Belästigung des Landes rasch und leicht ausführbare Einziehung der Reservisten hat hingereicht, um der Regierung die Mittel zu vollständiger Sicherung der Landesgrenze auf einer ziemlich weiten Ausdehnung zu gewähren.“ Die „Königliche Zeitung“ erwidert hierauf: „Uns hat sich gerade die entgegengesetzte Bemerkung aufgedrängt. Wir haben jetzt 200,000 Mann jahraus jahrein unter den Waffen stehen, mindestens 50,000 Mann mehr als sonst. Aber bei der geringsten Veranlassung, mag es sich um den Kurfürsten von Hessen oder um einen Aufstandsversuch in Rußland handeln, müssen nichtbedeutender sofort die Reservisten einberufen, resp. ihren kaum wieder neugewonnenen bürgerlichen Beschäftigungen entzogen werden. Und sicherlich wäre es doch auch bei dem alten System nicht nöthig gewesen, bei solchen Gelegenheiten die vorhandene Armee auch nur auf die jetzige Stärke, also um wenigstens 50,000 Mann, zu erhöhen. Der Mißbrauch, welcher bei der Besprechung der Reorganisation mit den vier Species getrieben wird, ist von Anfang an wahrhaft ungeheuerlich gewesen. Die gesinnungsloseste Liebesberei und unverschämteste Heuchelei hat ja die Phrase in Kurs gesetzt, durch die starke, durch die vermehrten Staatsausgaben nur theilweise ausgedrückte Mehrbelastung des Volks sei demselben — eine Erleichterung zu Theil geworden! Weiter läßt sich der Servilismus gewiß nicht treiben.“

Wie Herr v. Diers in dieser Carnevalszeit als Ritter Georg gegen den Lindwurm Revolution der aufgedrungenen Minderheitsgeschöpfe zu Felde zieht, erliegt das nachfolgende Manifest, welches die „Volkstz.“ mittheilt und woraus deutlich zu ersehen, was Herr v. Diers von seinem Glaubensgenossen und Vorläufer Tegel gelernt, um das Geld im Kasten klingen zu lassen:

Mit Bezugnahme auf den von uns erstellten, durch die Zeitungen veröffentlichten, in einem Exemplare beistehenden „Aufruf“ richten wir an die verehrten Mitglieder und Genußgenossen der „Patriotischen Vereinigung“ hiermit die ganz ergebene Bitte, gütlich Beiträge zu leisten, damit der Verein vorerst überleben könne, über welche Mittel er ungefähr zu disponiren haben wird. Wir glauben dieser ergebensten Bitte die Ermittelung hinzuzufügen zu dürfen, daß jetzt, wo die Demokratie zur Förderung ihres Werkes der Revolution in offener Weise Geldmittel zusammenbringt, es auch Pflicht aller conservativen Elemente sein dürfte, sich auch in dieser Beziehung zu einer möglichst erheblichen Macht für die entgegengelegten Zwecke der Bekämpfung der Revolution, zur Erhaltung von Thron und Vaterland, von Recht und wahrer Freiheit zu erheben und daher keine Geldspare zu scheuen, um für die Stiftung zahlreicher patriotischer Vereine, für die Verbreitung der conservativen Presse, kurz zur Unterdrückung aller antidemokratischen Bestrebungen thätig sein zu können. Wir bemerken ergebend, daß die Eintragung des Namens in die nachstehende Liste noch nicht eine Mitgliedschaft der „Patriotischen Vereinigung“ involviret, letztere vielmehr nur durch Unterzeichnung des „Aufrufs“ oder anderweitige ausdrückliche Erklärung erworben wird. Auch zeigen wir hiermit noch ganz ergeben an, daß außer den unterzeichneten Mitgliedern des Ausschusses auch die Mitglieder unseres Büreaus (Wohnungsstraße Nr. 92, 1 Treppe hoch) in den Stunden von 10 bis 2 Uhr Mittags Beiträge für die „Patriotische Vereinigung“ gegen Quittungen, welche unsre Stenographen in Empfang zu nehmen ermächtigt worden sind. Berlin, den 15. Januar 1863. Der Ausschuh der „Patriotischen Vereinigung“. v. Diers, Mittl. Geh. Rath, Gantianstr. 4. v. Brandt, General d. Inf. 3. D., Dessauerstr. 18. Dr. Bartsch, Geh. Sanit.-Rath, Karstr. 29. Vogt, Professor, Dessauerstr. 5. v. Jacobs, Stadtschreiber in Potsdam. v. Hülsen, Reg.-Assessor, Schriftführer.

Ein Berliner Correspondent schreibt der „Vof. Ztg.“: „So eben erfahre ich aus guter Quelle, daß auf Grund eines durch den General v. Alvensleben mit Rußland vermittelten Abkommens zwei preussische Armee-Corps, deren Zusammenziehung und Completirung bereits angeordnet ist, in Polen einrücken werden. Die bevorstehende Intervention soll heute den übrigen Großmächten officiell notificirt worden sein. Es wird behauptet, daß der österreichische Gesandte seiner Regierung weitere Erklärungen und Entschliegungen vorbehalten, der französische Gesandte im Namen seiner Regierung von dem Schritte abgesehen hat, ohne jedoch ein Präjudiz für den Fall der Nichtbefolgung des Rathes zu stellen.“

Weimar, d. 10. Febr. Wir haben gestern hier ein Fest gefeiert, schreibt man der „N.-Ztg.“, wie es in ähnlicher Weise vielleicht kaum noch sonst wo in Deutschland und am wenigsten leider derzeit bei Ihnen zu Stande kommen dürfte. Ungefähr anderthalb hundert Personen aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen, vorzugsweise aber den höhern, hatten sich vereinigt, um das 50 jährige Jubelfest der Erhebung von 1813 gemeinsam zu begehen. Staatsbeamte, zumal höhere, Ministerialräthe aller Departements u. s. f., auch Hofbeamte, die Epigen der Gemeindevertretung, Geistliche, Lehrer, Gelehrte, Handel- und Gewerbetreibende, Ärzte, Advocaten, Künstler, ganz besonders zahlreich aber die Mitglieder des Offiziersstandes, saßen in bunter Mischung und doch in einmüthiger Bestimmung um das Duzend Veteranen her, welche als Ehrengäste der Gesellschaft den Mittelpunkt des Festes bildeten. Welcher Geist die Verammlung besetzte und welcher Geist überhaupt bei uns hier waltet, mögen Sie unter andern aus dem von einem jüngern, altdien Offiziere ausgebrachten, von alten Mitgliedern der Gesellschaft mit dem außerordentlichsten Jubel aufgenommenen Toast entnehmen: „Auf die innige Eintracht zwischen Heer und Volk, Militär und Civil! daß diese unverändert hier fort-dauern möge, wie sie in erfruchtlicher Weise jetzt besteht, von beiden Theilen gepflegt, von oben her gefördert werde und daß sie auch über

die Grenzen unsres kleinen Landes hinaus, allwärts in Deutschland Wurzel schlage!“ — Auch ein Toast auf „Preußen, den Vorkämpfer Deutschlands im Freiheitskriege, das Vaterland der Stein, Arndt, Scharnhorst, York und Blücher“, mit Hindeutungen auf die gegenwärtigen unerfreulichen Zustände drüben und das lebhafteste Interesse aller Deutschen Stämme daran, daß dort die jetzt verloren gegangene Eintracht zwischen Thron und Volk — die 1813 den Staat gerettet — bald wieder hergestellt, das Recht und der Werth eines freien selbstthätigen Volksgesistes wieder eben so wie damals erkannt und gewürdigt werde, fand allseitige lebhafteste Beifimmung. Unter den geehrten Veteranen befand sich auch der „erste Freiwillige Ostpreußens“, Heidemann. Seiner und der bedeutungsvollen That der Ostpreussischen Stände vom 7. Februar 1813 ward besonders gedacht. Wenige Tage vorher hatte Heidemann Festgrüße aus Königsberg von den dort versammelten alten Freiwilligen und Studenten erhalten. — Dem Festmahl voraus ging eine geistige Feier, bestehend aus einer kurzen Wehrede von Professor Biedermann und dem Vortrage zweier Körner'scher Lieder durch ein Männerquartett mit Militärmusik. Auch über Tisch wurden Körner'sche, Arndt'sche u. a. Lieder aus jener Zeit gesungen.

aus Mecklenburg, d. 9. Februar. Die badische Regierung hat bekanntlich vor dem Zugraben des Delegirtenprojektes am Bundesstage den deutschen Regierungen ein Projekt mitgetheilt, dieser Delegirtenversammlung das Recht beizulegen, die Matricular-Umlagen parlamentarisch zu bewilligen. Hierauf hat das diesseitige Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Antwortnote erlassen, die nur insofern Erwähnung verdient, als sie uns zeigt, auf welchem Wege man im feudalen Lager dem Drängen der Nation nach Konstituierung der Einheit Rechnung zu tragen sucht. Nachdem das Ministerium das Projekt einer eingehenden und negirenden Kritik unterzogen hat, die übrigens nichts Neues bietet, erklärt es, daß es nun mit seinen positiven Ansichten nicht zurückhalten wolle, wie unter den gegebenen tatsächlichen Verhältnissen eine wahre Kräftigung des deutschen Bundes zu erreichen sein dürfte. Es meint, alle Regierungen müßten darin übereinstimmen, „daß der deutsche Bund die innere und äußere Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten künftig bewahren soll.“ Dies lasse sich aber nur erreichen durch Verminderung der bestimmenden Faktoren am Bunde und deshalb müßten „die Repräsentanten des Willens der einzelnen Staaten mindestens da, wo es auf eine kräftige Handhabung der Macht des deutschen Bundes, besonders der militärischen ankommt, sich möglichst unabhängig stellen.“ Es müssen deshalb die einzelnen Regierungen vor allen Dingen wieder frei werden von aller Beschränkung und Lähmung durch die eignen Volksvertretungen. „Diese Befreiung der Mitglieder des Bundes und des Bundes selbst von schwächenden Einflüssen ist für diejenigen Gebiete, wo auf eine energische einheitliche Aktion Alles ankommt, zweifellos durch verfassungsmäßige Bundesbeschlüsse erreichbar.“ In dieser Probe, wie man diesseits „die berechtigten Forderungen“ der deutschen Nation zu befriedigen gedenkt, wird man wohl zunächst genug haben; sie haben aber neben ihrer mehr untergeordneten doch auch die Bedeutung, daß sie ein Fühler sind, wie weit man jetzt wohl schon wieder durch s. g. „Ausnahmegesetze“ den Bedürfnissen der Nation Rechnung tragen kann, zugleich aber auch ein Avis au lecteur für freisinnige Regierungen. Weiter scheint die Note keinen Zweck zu haben.

Rußland und Polen.

Der „Nat.-Zg.“ wird aus Warschau, d. 10. Februar, Abends, geschrieben: Die Nachrichten, welche der heutige „Dziennik“ bringt, sind für die Insurgenten nachtheilig. Einem gestern hier eingetroffenen Telegramm aus Wilna zufolge hat bei Siemiatycz im Bielster Kreise (Gouvernement Grodno in Litthauen) ein großes Treffen zwischen einer Partei von 5000 Mann Insurgenten und einem bedeutenden Truppen-Kommando unter Befehl des Generals Maniukin stattgefunden. Die Insurgenten waren der angreifende Theil, wurden jedoch total geschlagen. 1000 Insurgenten sollen gefangen sein. Von Seiten der Truppen nur 12, worunter aber ein Stabsoffizier und 4 Oberoffiziere. Das Telegramm ist von gestern und bezeichnet als Datum des Geschehens den 6. und 7. Februar. Nähere Details fehlen noch. Es ist noch in demselben Telegramm bemerkt, daß die Stadt Siemiatycz vom Feuer gänzlich vernichtet worden ist. Die russischen Truppen verfahren ohne Schonung in den eroberten Städten ihres eignen Landes. — Hier in Warschau herrscht eine sehr gedrückte Stimmung.

Ueber das Gescheh bei Wschod (Wondsch) liegen heute mehrere Berichte vor. Die „Dff. Ztg.“ berichtet:

Zwei bedeutende russische Truppen-Abtheilungen, bestehend aus Infanterie, Jägern, Kavallerie und Artillerie, waren gleichzeitig von Rielce und Radom gegen Wondsch aufgezogen. Die eine dieser Abtheilungen stieß in dem Fabrikstädtchen Zuchodnow auf eine etwa 130 Mann starke Insurgentenbande, zerstreute dieselbe nach kurzem Gescheh und ließ in dem Städtchen eine kleine Besatzung zurück. Gegen diese gingen die sich an der Insurrection betheiligte oder für irgend eine Weise Vortheil gelistete hatten, wurde ein freies Gericht gelebt. Dies geschah am 3. Am folgenden Tage vereinigten sich beide russische Abtheilungen und griffen das Lager bei Wondsch von zwei Seiten an. Bei dem Dorfe Wlaska, unmittelbar vor Wondsch, hatte sich ein Jäger-Corps der Insurgenten in einen Hinterhalt gelegt. Eine vorziehende Schwadron russischer Dragoner wurde von demselben förmlich deccimirt. Durch diesen augenblicklichen Erfolg verlor die Insurgenten ihre Stellungen im Walde und in Schluchten, verließen die Insurgenten ihre Stellungen im mörderischen Kartätscheneuer empfangen wurden. Sie ergüßten bald die Flucht und zerstreuten sich nach allen Seiten hin. Auch die übrigen Truppen der Insurgenten wurden nach mehrmündigem hartnäckigem Gescheh zum Weichen gezwungen und gegen die völlig geschlagen und aufgelöst in der Richtung auf Dnatorow. Gleichzeitlich wüthete auch der Kampf in den Straßen von Wondsch, wo die Insurgenten sich in den Häusern festgesetzt hatten. Fast jedes einzelne Haus mußte von den Russen er-

obert werden. Durch das Gewehr- und Kartätschenfeuer geriet die Stadt endlich in Brand und wurde fast ganz ein Raub der Flammen. Von ganz Wundhof sind nur die Kirche, die Apotheke und das Haus des Arztes übrig geblieben. Auch 5 Dörfer in der Nähe von Wundhof, ist denen der Kampf ebenfalls wüthete, sind größtentheils zerstört worden. Die Einwohner hatten sich schon vor der schrecklichen Katastrophe geflüchtet. Sie haben ihre gesammte Habe verloren. Die Verluste an Toden und Verwundeten sind auf beiden Seiten sehr bedeutend. Von den Insurgenten verbrannten viele in den Häusern. Der Gesamtverlust der Insurgenten wird auf 1000 angegeben. Von den Führern der Insurgenten fielen mehrere, u. a. A. Brendowest und Kozidi. Der Oberbefehlshaber Rangiewicz rettete sich durch schnelle Flucht. Er soll sich nach der galizischen Grenze gewendet haben. Von den Russen sollen gegen 200 gefallen sein. Die russischen Truppen sehen die Verfolgung der Insurgentenbände im Süden fort. Bei Sieradz wurde am 5. eine 300 Mann starke Insurgentenbände aufgehoben. Sie war ebenso, wie die Bände bei Wundhof, vollständig mit Karabinern bewaffnet. Ihr wurden die in Lohz geraubten Gelder abgenommen.

Nach einem Bericht der „Danz. Ztg.“, der sonst im Wesentlichen mit der Darstellung der „Düsse-Ztg.“ übereinstimmt, steckten die Russen Wundhof und vier Dörfer absichtlich in Brand, behandelten die Einwohner wie Feinde und megelten sie, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, schonungslos nieder.

Dem „Dr. S.“ wird über die Gesamtlage des Landes und der Hauptstadt aus Warschau geschrieben: Die Revolution gewinnt eine ganz eigenthümliche und außerordentliche Richtung dadurch, daß, während die Hauptstadt durch eine sehr große Militärmacht in Schach gehalten wird, der Zustand in der Provinz sich in einen förmlichen Guerillakrieg organisiert hat. Sollte die hiesige Garnison vermindert werden, so bin ich überzeugt, daß es auch hier sofort zum Ausbruch kommen würde, da hier eine unbeschreibliche Gährung herrscht; aber selbst bei den obwaltenden Umständen kann man nicht für die Ruhe der Stadt einsehen, da wir hier ein Proletariat haben, bei dessen bekannter Gesinnung man auf die gewagtesten Ereignisse gefaßt sein muß. Die Leute sagen selbst, daß sie Nichts als ihr Leben zu verlieren haben, und daß sie dasselbe willig ihrem Vaterlande opfern, welches nur durch einen verzweifelten Kampf mit dem Feinde seine Unabhängigkeit erlangen kann. Die unteren Schichten der Bevölkerung sind durch die Geistlichkeit dermaßen fanatisirt, daß alle Ermahnungen fruchtlos bleiben, sie scheuen sich nicht, einen unsinnigen und ungleichen Kampf zu wagen, der dem Lande nur Verderben bringen muß, indem sie behaupten, daß die Wiedergeburt Polens jetzt oder nie mehr stattfinden werde.

Die „Kreuzzeitung“ theilt einige Einzelheiten über die Organisation des Aufstandes mit: „Die Verschworenen verpflichten sich unter Ableistung eines Eides, mit den Waffen die Feinde anzugreifen und nur Gott zum Auktor zu haben, auf den sie die alleinige Hoffnung des Gelingens setzen; sie wollen der Lüge und der Verfolgung entsagen, die „heiligste Mutter“ als einzig rechtmäßige Königin im Leben und Tode für das Vaterland verehren, das Geheimniß sowohl während der Freiheit, als im Kerker, trotz aller Martern bewahren, bei Vermeidung verdienter Strafen vor Gott und den Menschen. Zehn Verschworene bilden eine Abtheilung unter der Anführung eines Zehnten. Zehn Zehnte stehen unter dem Befehl eines Hunderten, zehn Hunderte unter einem Bezirkshauptmann. Die Verschworenen zahlen eine fortwauernde Abgabe zu Händen ihrer Vorgesetzten. Bejahrte Leute, welche dieser Organisation nicht mehr angehören können, sind zur Bildung

einer bewaffneten Macht, zur Zahlung einer dauernden Abgabe und zur eidlischen Versicherung, daß sie den Namen der Verschworenen nicht verrathen wollen, verpflichtet.“

Vermischtes.

— Leipzig, d. 8. Februar. Die Zurüstungen zum dritten allgemeinen deutschen Turnfest schreiten rüstig voran. Nach den vom Festausschuß (an dessen Spitze außer den Vorständen des hiesigen Turnvereins die angesehensten Männer der Stadt Leipzig stehen) vorläufig eingeforderten Anmeldungen erwartet man etwa 20,000 auswärtige Turner, zu denen Leipzig und Umgegend allein noch an 4000 stellt. Läßt diese ungeheure Theilnahme das Zustandekommen eines Volksfestes erwarten, wie bisher schwerlich eines gefeiert worden, so machen sich auf der anderen Seite die großartigsten Maßregeln seitens des Festausschusses und der Stadt Leipzig nötig. Der Festplatz, vor dem Zeiger Thore gelegen, wird mit über 1000 Turnapparaten versehen, die Festhalle dorthelbst so gebaut werden, daß darin bequem 20,000 Menschen sitzen und verkehren können. Der Stadtrat, die Stadtverordneten und die Einwohnerschaft der Stadt Leipzig sind dem Feste sehr günstig gestimmt; auch von Seiten der königl. Regierung werden der Abhaltung des Festes und eines damit verbundenen Turntages keine Schwierigkeiten entgegengekehrt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. Februar.
Kronprinz. Hr. Graf Ilegerodt a. Dresden. Hr. Pfarrer Kleinschmidt a. Neustadt. Hr. Guseb. Faber a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Bode a. Bremen, Lehmann a. Leipzig, Magdeburg a. Gera. Fr. Scabell a. Magdeburg.
Stadt Zürich. Hr. D. Ant. Bodenstein m. Gem. a. Groß-Derner. Hr. Privatier Birner a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Rummhölzl a. Leipzig, Kirges a. Neuß, Solberg u. Haberland a. Berlin, Mattinet a. Düren.
Goldner König. Hr. D. Ant. Schlemmer a. Sorau. Hr. Rittergutbes. Brauner a. Schmiedeburg. Hr. Berfch. Inp. Rauchhaupt a. Stargard. Hr. Fabrik. Waber a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Löwe a. Berlin, Garimann a. Magdeburg. Hr. Defon. Söber a. Keudlich. Hr. Plantagenes. Waber a. Finsiep in Hensploanten (U. S. Amerika).
Goldner Löwe. Hr. Stabsarzt Daner a. Magdeburg. Hr. Sekr. Cramer a. Gdöllin. Hr. Ingen. Völcher a. Siedlin. Die Hrn. Kauf. Lichtenstein a. Berlin, Länger a. Leipzig, Wanger a. Hilsenheim, Schulze a. Ludwigsfelde.
Stadt Hamburg. Hr. Ant. Krüger a. Garfena. Hr. Staats-Anwalt Wendt a. Potsdam. Hr. Kreisrichter Franke a. Alten. Hr. Pfarrer Ehrenhorst a. Siegh. Hr. Schichtmstr. Hartung a. Alstedt. Die Hrn. Kauf. Varten a. Biederberg, Brunn u. Wab a. Berlin, Ley a. Scheimar, Bohne a. Hufschadt, Fröblich a. Kassel, Bredm a. Magdeburg, Liebau a. Glausau, Baug a. Bremen.
Meister Hölzl. Die Hrn. Kauf. v. Lagerström a. Schwedt, Benthall a. Magdeburg, Jonas a. Hamburg, Willing a. Kleinburg. Die Hrn. Fabrik. Piferer a. Erfurt, Kelmann a. Bernburg. Hr. Ingen. Ziegler a. Erfurt. Hr. Dr. med. Willing a. Breslau.

Meteorologische Beobachtungen.

	12. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Luftdruck . .	337,38 Par. L.	337,22 Par. L.	337,59 Par. L.	337,40 Par. L.	
Donnerdruck . .	1,91 Par. L.	2,07 Par. L.	2,10 Par. L.	2,03 Par. L.	
Rel. Feuchtigkelt . .	79 pGt.	58 pGt.	77 pGt.	71 pGt.	
Luftwärme	2,2 G. Rm.	6,6 G. Rm.	3,4 G. Rm.	4,1 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Interessenten der Magdeburg'schen Land-Feuer-Societät im Saalkreise benachrichtige ich hierdurch, daß zur Deckung der Societäts-Ausgaben im II. Semester pr. von jedem Hundert der Versicherungssumme ein Beitrag von

- 3 Egr. in I. Klasse,
- 4 Egr. in II. Klasse,
- 10 Egr. in III. Klasse

erforderlich ist und daß die Erhebung dieses Beitrages innerhalb der nächsten 4 Wochen erfolgen wird.

Die Beiträge der Interessenten im Saalkreise betragen im Ganzen

3590 Bhlr. 11 Egr. 10 Pf.

Halle, den 2. Febr. 1863.

Der Feuer-Societäts-Direktor, Landrath des Saalkreises.

C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. Mai 1861 — Hallesches Tageblatt, Stück 105 u. 107 — mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß derjenige Theil der alten Leipziger Chaussee, welcher zwischen dem hinter der neuen Actien-Zucker-Masinerie nach Canena führenden Wege und der neuen, die Leipziger und die Merseburger Chaussee verbindenden Chausseestrecke liegt, ein bloßer Feldweg ist, welcher von anderen, als den hiesigen Acker-Interessenten weder besahren noch beritten, noch zum Viehtreiben benutzt werden darf. Nachdem jetzt an beiden Endpunkten des-

selben die nöthigen Warnungstafeln angebracht worden sind, werden alle Contractionen gegen diese Bestimmung nach §. 347 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldbuße bis zu 20 Rthl oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden und sind die städtischen Feldhüter event. zur Vornahme der Pfändung berechtigt.

Halle, den 7. Febr. 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns u. Leinewebermeisters Traugott Friese zu Naumburg a/S. ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin auf

den 5. März 1863 Vormitt. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 8 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigt.

Naumburg, den 7. Februar 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Rudloff.

Freiwillige Subhaftation.

Folgende zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau Lauch, Johanne Friederike geborne Nammelt gehörige Grundstücke:

- a) das sub No. 158. Vol. IV. pag. 890. des Hypothekenbuchs zu Mülcheln belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

565 Rthl und den bei Separation ausgewiesenen Abfindungsplan No. 314 b. Litt. J. Sect. III. der Karte von 63 □ Ruthen, abgeschätzt auf 40 Rthl;

b) die Fol. 182. des Flurhypothekenbuchs von Mülcheln sub 1 bis 6 des Titelblatts eingetragenen Grundstücke, für welche bei der Separation die Pläne:

No. 314 a. Litt. J. Sect. III. von 1 Morgen 104 □ Ruthen, und

No. 383. Litt. M. Sect. IV. von 4 Morgen 45 □ Ruthen

ausgewiesen sind, abgeschätzt auf 508 Rthl 21 1/2 S.

sollen auf gemeinsamen Antrag der Intestat-erben im Wege freiwilliger Subhaftation in dem auf den 17. März 1863

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle

anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Bietungslustige werden hierzu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termin in unserer Registratur auf Verlangen mitgetheilt werden.

Mülcheln, den 23. Januar 1863.

Königl. Kreis-Beurtheilungs-Commission.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. d. Mts. Vorm. 11 Uhr sollen im Hofe der Bahnhofs-Restaurations-Stummdorf zwei schwarze Kutschperde öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Zörbig, den 10. Febr. 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

S. A.

Wohlfahrt.

Offene Organisten- und Lehrer-Stelle.

Die Organistenstelle hieselbst, mit welcher ein Lehrer-Amt an der hiesigen Bürgerschule verbunden ist, ist vacant und soll schnellst an dermeistig besetzt werden.

Qualifizierte Lehrer und Schulamts-Candidaten wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum **15. März** e. bei dem unterzeichneten Magistrat melden.

Das Einkommen der Stelle incl. des Lehrer-Amts beträgt jährlich **207 R^r**.

Düben, den 10. Februar 1863.

Der Magistrat.

Grundstücks-Verkauf.

Das **Grundher'sche** Halbspännergut zu **Cosa** bei **Cöthen**, mit **76 Morgen 152 □ R.** Acker erster Klasse, soll ertheilungshalber **Sonnabend den 28. Februar d. J.** **Nachmittags 2 Uhr** in der Schenke zu **Cosa** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cöthen, am 1. Februar 1863.

Der Rechts-Anwalt
F. Bebr II.

Bekanntmachung

Ich beabsichtige meine hieselbst belegenen **Wohn- und Wirtschaft's-Gebäude** nebst **Hof** und **Garten**, so wie **sämmtliche Ackergrundstücke** in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen zu verkaufen, und wollen sich daher Käufer gefälligst **Donnerstag den 19. Februar Vormittags 9 Uhr** in meiner Wohnung einfinden und mit mir in Unterhandlung treten.

Dösel, den 12. Febr. 1863.

Wilhelm Güttenrauch.

Gasthofs-Verpachtung.

Meinen zum 1. Juli dieses Jahres pachtlos werdenden **Gasthof** will ich auf weitere **3 Jahre** an den Bestbietenden verpachten und habe deswegen einen **Termin** den **7. März Nachmittags 1 Uhr** an Ort und Stelle anberaunt. Pächter können denselben vorher in Augenschein nehmen und die Bedingungen einsehen.

Auch ist bei mir eine anständige **Wohnung**, bestehend in **2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Bodenraum** und Keller zu vermieten und vom **1. April a. c.** zu beziehen.

Höhnstedt, den 10. Febr. 1863.

Louise Senze.

Verkauf oder Verpachtung.

Mein alhier in der **Mariengasse** belegenes **Wohnhaus**, worin seit **27 Jahren** ein schwingendes **Material- und Seilerwaaren Geschäft** betrieben, bin ich willens, veränderungshalber zu verkaufen oder zu verpachten, und erfahren reelle Selbstkäufer oder Pächter das Nähere bei dem Besizer.

Weißenfels, den 10. Febr. 1863.

C. F. Zimmermann, Seilerstr.

Ein neugebautes **Haus** in **Halle a/S.**, in der lebhaftesten Geschäftsstraße, welches sich mit **7 %** verzinst, soll mit wenig Anzahlung sofort verkauft werden. Näheres im

Leipzig'scher Inzeraten-Comptoir
in Leipzig, Neumarkt Nr. 9.

Bauholzer-Verkauf.

Am **27. Febr. d. J.** (Freitag) **Vormittags 10 Uhr** sollen an der **Chauffee** bei **Walbeck** ohnweit **Hettstedt 494 Stämme** Bauholz von **Tannen**, — verschiedener Länge und Stärke, — meistbietend verkauft und können vorher in Augenschein genommen werden. Die Bedingungen werden beim Anfang der Licitation bekannt gemacht und ist $\frac{1}{4}$ der Kaufgelber sofort anzuzahlen.

Walbeck bei Hettstedt, d. 13. Febr. 1863.

Messer.

10 Morgen Garten nebst **Wohnhaus**, vor **Halle**, sind gegen **1000 R^r** Anzahlung zu verk. **A. Kuckenburg, Leipzigerstr. 13.**

Capitalien von **1000, 1500, 2000, 3000 bis 5000, u. 6000 bis 20.000 Thaler** sind gegen gute Hypothek zum **1. April 1863** auszulihen durch **J. G. Fiedler** in **Halle a/S.**



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Mit dem **15. d. M.** tritt in unserem Lokalverkehr für **Getreide**, als: **Weizen, Roggen, Gerste, Hafer** und für **Kartoffeln** ein ermäßigter Tarif ein, der in unseren Güter-Expeditionen einzusehen ist.

Magdeburg, den 9. Februar 1863.

Directorium der **Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.**

Pferdemarkt in Stettin.

Wie in den Vorjahren, und lediglich nach unserm **Programm vom 13. Februar 1862**, wird in Verbindung mit den diesjährigen **Pferderennen** hieselbst **am 4. Mai e. von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr** und **am 5. Mai e. den ganzen Tag**

ein **Markt für Zug- und Gebrauchspferde** auf dem **grünen Paradeplatz** abgehalten werden. — Die bis zum **24. April e.** anzumeldenden Pferde finden in den von uns aufgeführten **guten Stallungen** Unterfommen und **Fourage**. Die **Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft** gewährt eine Ermäßigung von $\frac{1}{2}$ des tarifmäßigen **Transportpreises**. — Alle **Anfragen, Anmeldungen und Anträge** sind an unsern **Vereinssecretair, Rentenbankbuchhalter Kurz** hieselbst zu richten.

Stettin, den 6. Februar 1863.

Directorium des **Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.**

A. v. Hagen,

Vorsitzender des **Markt-Comité.**

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Nachdem mir von der **Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft** in **Stettin** eine **Agentur für Schiffs- und Ungegend** ertheilt worden ist, halte ich mich zur **Vermittlung** von **Versicherungen** gegen **Feuersgefahr** dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Die **Gesellschaft** übernimmt **Versicherungen** auf **Gebäude, Mobilien, landwirtschaftliche Geräthe, Vieh, Erntefrüchte, Waarenlager** u. gegen **fest billige Prämien**.

Die **Garantie-Mittel** bestehen aus dem **Grundcapital** in Höhe von **3,000,000 Thalern**, dem **Capital-Reservefond** von **270,000** und den **bedeutenden Prämien-Reserven**.

Antragsformulare und **Versicherungs-Bedingungen** verabreiche ich unentgeltlich und ertheile gern jede **wünschenswerthe nähere Auskunft**.

Hermann Zimberg,

Halle'sche Gasse 124.

Ein **Landgut** mit **nobeln Gebäuden**, circa **200 Morg. Areal**, dabei **25 Morgen gute Wiesen, 39 Morgen Saide; Wirtschaft** in **gutem Zustande**, soll für den **Preis** von **7500 Thlr.** mit der **Hälfte Anzahlung** gleich **übernommen** werden. Auch ist eins mit **40,000 Thlr., 1100 Morg. Areal**, zu haben. Bei beiden **Gütern** hat der **Acker Lehmunterlage**. Es liegt **1 Stunde** ab von der **Süterbogter Bahn**.

Desgleichen ein **hübscher Gasthof**, mit **guter Nahrung** und **Gebäuden**, mit oder ohne **Acker**, ist für **3-4000 Thlr.** mit der **Hälfte Anzahlung** zu verkaufen. Das **Nähere** bei **Stolzenhahn bei Schönwalde. Koch, Kreisboniteur.**

So eben ist erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

Handrock, J., Mechanische Studien für Pianoforte. Eine Auswahl unentbehrlicher **Uebungen** vom ersten Anfang bis zur höchsten Ausbildung fortschreitend in streng **methodischer Ordnung** mit erläuternden **Anmerkungen**. Preis **15 S^g**.

H. W. Schmidt's Buchhandlung in **Halle**, Rannische Strasse Nr. 1.

Für 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

verkaufe ich **11 Zoll große Damentaschen**, englische **Portemonnaie** von **Luchten** und anderem **Leber** von **5 S^g** an, **Schlipse** in **reiner Seide** von **5 S^g** an, **Gummikämme** $2\frac{1}{2}$ S^g, **Radirgummi** mit **Schrift** $3\frac{1}{2}$, **Federhalter** à **Dus.** $1\frac{1}{2}$ S^g. **L. Frost, gr. Steinstraße 2.**

Ringelwalzen mit **gußeisernen Ringen** sind in **verschiedener Größe** bei **unterzeichnetem vorrätig** und hält sie **derselbe** den **Herren Deconomen** **bestens empfohlen**.

Carl Bohnert, Stellmachermeister.
Freistraße Nr. 588.

Zwei tüchtige Stellmachergesellen finden **dauernde Arbeit** bei **Carl Bohnert, Stellmachermstr.**
Freistraße Nr. 588.

Sis leben.

Einem **Behtling** sucht **F. Lindner, Schuhmachermeister**, **keine Markterstraße Nr. 1.**

Futtermehl aus **reinem Roggenmehl** verkauft im **Ganzen** und **einzel** die **Mehlhandlung** von **Th. Gottsch, Moriskirchhof 15.**

Gesuch.

Einem **Hausknecht** sucht zum **sofortigen Antritt** **Dölberg, G. Kurzhals.**

Ein **tüchtige Amwe** findet **sofort** einen **Dienst**. Das **Nähere** kl. **Brauhausgasse Nr. 7, 1 Treppe hoch.**

Ein **Sohn** achtbarer **Eltern**, welcher **Luft** hat die **Conditorrei** zu **erlernen**, kann **Diern** in die **Lehre** treten bei

Otto Beyer, Conditor,
gr. Ulrichstr. 56.

Ein **sehr achtbare Dame**, unterstützt durch **ihren** seit **längerer Zeit** **Philologie** studirenden **Sohn**, wünscht zu **Diern** oder auch **früher Pensionäre** zu **nehmen**. Es **gibt** über **diese gewiss** **sehr gute Pension** gern **nähere Auskunft**.
Heinrich Stephan.

Zwei bis drei **ordentliche Drescher-Familien** finden bei **freier Wohnung** vom **1. April** an **noch** **Arbeit** auf dem **Rittergute** **Dennstedt.**

Pensionen mit **Nachhülfe** hat für **Schüler** unter **billigen Bedingungen** nachzuweisen **C. Baentsch, Markt Nr. 6.**

Ein **neumilchende Kuh** mit dem **Kalbe** steht zu **verkaufen** in **Dölitz** am **Berge** Nr. 57.

Die Putz-Handlung von Carol. Porsche,

große Ulrichsstraße Nr. 62,
nimmt von heute alle Arten Strohhüte zum Färben, Waschen, Bleichen und Modernisiren an; auch finden daselbst einige geübte Putzmacherinnen dauernde Beschäftigung, aber nur solche.

Berliner Strohhut-Wäsche,

Son jetzt ab werden alle Arten Strohhüte zum Waschen, Färben und Umnähen angenommen und auf das Schönste zurückgeliefert in der
Putzhandlung von C. Nietsch, große Klausstraße Nr. 5.

Die 4. Ladung englische Schmiedefohlen angekommen bei J. G. Mann & Söhne.

Große Steinstraße Nr. 73. Für Confirmanden

empfehle ich mein neu sortirtes Modewaaren-Lager, besonders in Lustrin, Satin, Thybets, Shawls und Umschlage-Tücher, wie das größte Lager

Mantillen, Mäntel u. Paletots in Taffet u. Stoff.

Gleichzeitig mache ich auf Mantillen für Confirmandinnen von 2²/₃ Thlr. ab aufmerksam.

E. Cohn,
Große Steinstraße 73.

Sonnabend früh empfangen

frischen Seedorf u. frischen Zander.
C. Müller.

Sevatterbriefe à Buch 3 1/2 bei L. Rosenbergs, Steindr., Schmeerstr. 13.

Palmenzweige

zu verschiedenen Preisen sind stets vorräthig, und Kränze, Kronen, Guirlanden u. werden billigt und schön angefertigt in der Blumenhandlung von H. Lochner, am Markt, Rathhausgasse.

Veilchenbouquets

täglich frische Sendung, Ballbouquets, Ball u. Brautkränze, Blumenkörbchen empfiehlt elegant und billig H. Lochner, am Markt, Rathhausgasse.

26. Schmeerstraße 26.
Einem geehrten

Stadt- und Land-Publikum

empfehle ich meinen Ausverkauf von verschiedenen Kleiderstoffen, Katun, Leinen und Halbleinen, Thibet und Halb-Thibet und verschiedenen Futterstoffen, Krabatten-Tücher das Stück 1 1/2 3 1/2. Wer billig kaufen will, der bemühe sich nur hin nach der Schmeerstraße 26 bei Jacob Lewin jun.

Gute Delikatessen und 1 fettes Schwein sind zu verkaufen beim Kaufmann Linke in Cönnern.

Guten Hafer, Samen-Wicken, schöne Roggenkleie empfiehlt und verkauft billig
H. Barth in Halle, Bahnhofstraße.

Crystal-Wasser,

reinigt alle Flecke, zum Handschuhwaschen das Beste, bei **Helmbold & Co.**, vis à vis der alten Post.

Ein Pferd, Mohrensimmel, 4 Jahr alt, und ein Aufschwagen stehen zum Verkauf im Gasthof „zur Sonne“ in Cönnern.

Einige Schock langes Roggenstroh sind noch zu verkaufen bei

W. Eichapfel in Freimfelde.

Eine Kirschpresse und Kirschmühle hat billig abzulassen **H. Markert** in Wettin.

Ein schwerer fetter holländer Bulle steht zum Verkauf
in der Zuckersiederei in Trotha.

Guano.

Meinen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß der Per. Guano in bekannter Güte zur Frühjahr-Bestellung angekommen ist und alle Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags in Stumsdorf verabfolgt wird.
C. Mehlis.

Brodeisen,

Schmiedeabfälle, suchen zu hohen Preisen J. G. Mann & Söhne.

Wichsalzsteine b. J. G. Mann & Söhne.

Lager v. ff. Gyps bei Mann & Söhne.

Blafebälge bei F. Lange's Söhne.

Strohhüte

zum Waschen, Färben und Modernisiren werden angenommen und pünktlich besorgt bei Schraplau. **Friederike Blume.**

Albert Hensel, alte Post, empf. Gesichtsmasken in diversen Sorten, Gold- und Silberbesatz, Ball-Kränze, Ball-Gaargarnirungen, Ball-Schlippe.

Empfehlung von Gemüse-Sämerei.

Meine diesjährige Sendung von Gemüse-Sämerei, wobei sich die seit vielen Jahren bekannten vorzüglichsten Sorten Blumenkohl, Glasföhrlabi, Welschkohl, frische Karotten, Majoran u. s. w. besonders auszeichnen, empfehle ich hiemit bestens.
C. S. Nisfel am Markt.

1 g. Arbeitspferd (mit G.), fehlerfrei, und 1 noch neuer Korbwagen, für j. Geschäftsmann passen, ist zu verkaufen. Auskunft beim Sattlermeister Herrn **Feldmann**, gr. Brauhausgasse 15.

Eine neuankommende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei **Schurig** in Döläu Nr. 7.

Theater.

Unsere Theater-Direktion macht abermals neue Anstrengungen, um dem Publikum neue Gemüthe zu bereiten. So geht am Sonntag die Posse: „Berlin bei Nacht“ von Kallisch, welche neu bearbeitet schon über 100 Mal im Victoria-Theater in Berlin gegeben wurde, in Scene, und werden bedeutende Anstrengungen dazu gemacht. Wir hören, daß außer sämtlichem Personale, welches darin mitwirkt, an hundert Hülfspersonen in dem Turnerzug des 2. Aktes, so wie bei dem großen politischen Maskenzuge im 3. Akte thätig sind; auch ein Kinderballet wird darin vorkommen. Da die Posse außerdem mit pikanten Couplets u. gewürzt, so dürften wir einem sehr heiteren Abend entgegensehen. #

Gestern Abend ist Geld gefunden. Der Eigenthümer kann sich melden großer Sandberg Nr. 2 bei dem Hausmann in der Knaben Bürgerschule.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Protzens Schablonen,

die schönsten und haltbarsten, zum Vorzeichnen der Wäsche empfehlen die mannichfaltigsten Buchstaben, Zahlen, Languetten noch billiger als bisher

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.

Alkoholometer

und andere Aeraometer für Milch, Bier, Zucker u. empfehlen wir sehr genau gearbeitete Waare zu billigen Preisen.

Paul Colla & Co., großer Schlamm 10.

Im Saale des Kronprinzen

Sonnabend den 14. Februar 7¹/₂ Uhr Abends

18. Concert

des Haleschen Orchester-Musik-Vereins.
Spohr, Symphonie D moll.
Ouverturen: Cherubini (Wasserträger) — Mendelssohn (Melusine) — Beethoven (Leonore).

Stadt-Theater in Halle.

Repertoire.

Sonntag den 15. Febr., zum ersten Male: „Berlin bei Nacht“. Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten von Dr. Kallisch. Musik vom Capellmeister Müller. In neuer Bearbeitung. Mit neuen Couplets versehen und in Scene gesetzt vom Regisseur Hrn. Kraft. Neue Decorationen vom Theatermaler Gagner. „Dietrich Fischer“ Hr. Kraft, „Mickiades Stiefle“ Hr. Hannuth, „Müchmann Prössi“ Hr. Foss, „Pauline, Ramsell in einer Selter-Bude“ Fr. Mejo, „Ein bekannter Unbekannte“ Hr. Bent hat u.
Im 2. Acte großer Turner-Fackelzug.
Im 3. Acte großer Maskenzug.
Chinesentanz, ausgeführt von 8 Kindern.

Montag den 16. Febr., zum ersten Male: „Der Troubadour“. Große Oper in 4 Acten nach dem Italienischen des S. Cammarona, von Heinrich Roch. Musik von Josef Verdi. Erster Act: „Der Zweikampf“. Zweiter Act: „Die Zigeunerin“. Dritter Act: „Der Sohn der Zigeunerin“. Vierter Act: „Das Hochgericht“. „Azucena, eine Zigeunerin“ Fr. Ernst vom Stadttheater zu Leipzig, als Gast, „Mannico“ Hr. Horn, „Ferrando“ Hr. Barth, „Leonore“ Fr. Walburger, „Graf von Luna“ Hr. Serpentin.

NB. In den nächsten Tagen beginnt das letzte Abonnement; ich erlaube mir um so mehr dazu einzuladen, da in demselben noch viele Novitäten, eine neue Oper, 3 neue Possen u. und einige Gastspiele vorkommen werden. Die geehrten Abonnenten, welche ihre Plätze zu behalten wünschen, wollen ihre gefälligen Anmeldungen bis Montag den 16. gefälligst im Theaterbüro anzeigen.

Sandwerker-Verein.

Sonnabend den 14. Febr. Abends 8 Uhr,
H. Sandberg 15,
Vortrag: **Das Fernrohr und die Sternwelt.**

Schachclubb.

Generalversammlung Montag den 16. Februar.

Einzugs-Ball.

Sonntag den 15. d. M. ladet zum Ball ergebenst ein
Trebniß, den 14. Febr. 1863.

Sallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Sallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Sallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr.; bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnbaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 38.

Salle, Sonnabend den 14. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Zur Subertsburger Friedensfeier.

Es war Friedrichs des Großen Persönlichkeit, in der die höchste Bedeutung seiner Siege lag — von diesem Sake müssen wir stets ausgehen, um seine Zeit gehörig zu verstehen. Der große König führte einen zweifachen Kampf; mit den Waffen des Krieges suchte er seinem Staate eine dauernde Existenz zu gründen, mit dem Schwerte des Geistes aber bekämpfte er die Vorurtheile seiner Zeit, stritt er für Bildung und Freiheit. Der Ausgang des ersten Kampfes war das Gottesurtheil über den zweiten, er entschied auf immer den Weg, welchen Preußen einschlagen muß, um sich würdig in der Stellung zu behaupten, die ihm sein größter Fürst unter den europäischen Mächten erstritten hat. Unter diesen Umständen ist es doppelt wichtig, daß wir Friedrichs Grundsätze nicht erst aus seinen Thaten zu erschließen brauchen, daß er selbst sie in seinen Werken deutlich ausgesprochen und bereits dem Urtheile seiner Zeitgenossen anheimgegeben hat. Friedrich war ein unumschränkter, ein nur sich selbst verantwortlicher Fürst; aber Niemand hat sich unumwundener und rückhaltloser der strengsten Richterin über die Thaten der Großen, der öffentlichen Meinung, unterworfen, als er; er ließ die Welt wissen, nicht nur wie, sondern auch, in welchem Geiste er die Verwaltung des Staates führte; er gab ihr damit einen Maßstab und zwar einen strengen Maßstab für seine eigne Beurtheilung, aber auch für die Beurtheilung seiner Nachfolger. Nach den Grundsätzen Friedrichs des Großen wird das preussische Volk und wird die Geschichte die Fürsten aus dem Hause Hohenzollern beurtheilen; das Fortschreiten auf den von ihm betretenen Bahnen wird die glorreichen, das Abweichen von denselben die traurigen Perioden unsrer Geschichte bezeichnen.

Fragen wir, um die wichtigsten dieser Grundsätze festzustellen, nun zunächst: Wie dachte Friedrich der Große den Ursprung der königlichen Gewalt? Hätte man eine solche Frage an einen von Friedrichs fürstlichen Zeitgenossen gerichtet — die Antwort wäre nicht zweifelhaft gewesen. „Von Gottes Gnade“, das war damals noch ein Dogma, an das Keiner zu rühren wagte. Wohl war an den kleinen deutschen Höfen und vornehmlich an den geistlichen von göttlicher Gnade wenig zu spüren; wir haben das zucht- und sittenlose Leben, das dort herrschte, die schamlose Ausfugung des Landes und den rohen und widersinnigen Eurus bereits erwähnt; aber je mehr derartige Zustände geeignet waren, ein scharfes Urtheil des Landes herauszufordern, desto eifriger war man bemüht, sie als „Gottes Ordnungen“ über jede Kritik zu erheben; die Religion war herabgesunken so tief als möglich; sie wurde verlacht von den Hohen und als Mittel des Despotismus benützt; die traurige Lehre von dem göttlichen Erbfolgerecht und der Unverantwortlichkeit des Königs, welche in England mit dem blutigen Ende Karls und der Vertreibung Jacobs vernichtet war, suchte sich in Deutschland mit Macht geltend zu machen und sie späten ebenso unverfügbare in den Herzen der deutschen Fürsten wie bei den verblichenen Stuart.

Da trat Friedrich der Große auf und wer wäre geeigneter gewesen, den Glauben an eine göttliche Prädestination zum Throne zu erwecken, als er? Aber nein, er fühlte wohl, daß er die Kraft besaß, eine Krone zu verdienen und darum verzichtete er darauf, aus einem mythischen Dogma seine Anrechte herzuleiten; er vernichtete ausdrücklich jede übernatürliche Ableitung seiner Hoheitsrechte, er vernichtete mit klüger Hand eine solche Stütze seines Thrones, um sie durch neue und stärkere zu ersetzen. Friedrich hat eine Geschichte seiner Familie, des Hauses Brandenburg, geschrieben, aber die Abstammung dieses Hauses behandelt er mit äußerster Gleichgültigkeit. „Alle Menschen sind, wie mich dünkt, von einem gleich alten Geschlechte. Genau belesen sind die Untersuchungen des Genealogen sehr geringfügig und deshalb nicht werth, daß denkende Köpfe sich mit ihnen beschäftigen.“



istheorien auf
“, sagt er (in
wisse Ehrfurcht,
ser Gewalt des
nt, so entsteht
Über Friedrich
er war groß
gen Furcht und
mit unbefange
nachzuspüren.
timachiavell —
ig, Richter zu
um sie gegen
er, um alle ihr
lichen Interesse
er Mitte die
nnüßigsten, bu-
die schwere Last
ieselben Grund-
nen Regierung
oder die Pflicht
ein, daß die
rsache war,
zu geben,
ewalt liegt.
ates.“

Borgänger und
inem göttlichen
uleiten, Fried-
nach, und fol-
genheit haben;
Regenten hielt;
en, der beson-
sich Friedrich

„Sichte tabelte einmal an dem Wahlpruch der Freiheitskriege: „Mit Gott für König und Vaterland“, daß man darin den König vor das Vaterland gesetzt, „als ob er selbst keins habe“. Diese Bemerkung bezeichnet aufs Trefflichste die Stellung des absoluten Fürsten: er hat kein Vaterland, er muß sich als unumschränkter Besitzer einer Domäne oder auch als Vater seines Landes betrachten, aber er kennt kein Land, dem er angehört, an das er mit der Pietät des Kindes gegen die Eltern sich anschließen könnte. Anders Friedrich der Große, der erste Diener seines Staates. Mit Begeisterung redet er von seinem Vaterlande, nicht von seinem Lande, die Pflicht der Vaterlandsliebe ist es, die ihn in den schwersten Schicksalen aufrecht erhält, ihr widmet er noch an seinem späten Lebensabend eine eindringliche Schrift. „Ich weiß recht wohl“, schreibt er einmal, „daß Andere klüger und einsichtiger sind, als ich. Aber an begeisterter, hingebender Liebe für mein Vaterland möchte ich den Kampf mit der ganzen Welt aufnehmen.“

Welcher Unterschied zwischen dem Könige, der in seiner Geburt ein Recht und dem, der darin eine Pflicht sieht, zwischen dem Monarchen, der das übermüthige Frevelwort spricht: „Der Staat bin ich“ und dem Fürsten, der seine Aufgabe darin sieht, der erste Diener seines Staates zu sein und in seiner Vaterlandsliebe seine höchste Tugend sieht!

Deutschland.

Berlin, d. 12. Februar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Heinrich Gottfried Ernst zu Stendal